



Transparenzbericht 2022

KPMG Österreich

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)





Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser:innen,

Der Erfolg von KPMG wird stets verbunden sein mit der Qualität unserer Leistungserbringung. Seit mehr als 75 Jahren vertrauen Kund:innen und Stakeholder:innen dieser Qualität, die von unseren Mitarbeiter:innen und Partner:innen Tag für Tag erbracht wird. Unser Erfolg ist ohne dieses hohe Qualitätsniveau nicht denkbar.

Mit dem vorliegenden Bericht wollen wir Rechenschaft ablegen und Einblick geben in unsere konstanten Bemühungen, diese höchsten Qualitätsansprüche zu erfüllen. Es ist das Ergebnis harter Arbeit, Engagement und kontinuierlicher Investition in Technologie, welches wir Ihnen in den folgenden Seiten darlegen.

Insbesondere die Investitionen in Technologie, welche vorrangig die Umstellung auf unseren neuen Prüfungsworkflow „KPMG Clara“ sowie die Weiterentwicklung digitalisierter Arbeitspapiere unserer Digital Audit Austria-Plattform umfassen, stellen nicht nur technische und organisatorische Herausforderungen im laufenden Prüfungsbetrieb dar, sondern erfordern auch Ausbildung und Begleitung unserer Mitarbeiter:innen bei der Anwendung dieser hochmodernen Tools.

Die ständige Weiterentwicklung fachlicher und persönlicher Natur ist eines der Assets unseres Hauses: Für die zahlreichen jungen Kolleg:innen, die jedes Jahr bei KPMG ihre ersten beruflichen Schritte machen, ist dies neben der täglichen Arbeit und dem Learning on the Job ein großer persönlicher Gewinn. Unser Ziel der höchsten Prüfungsqualität ist

naturgemäß eine Herausforderung für alle unsere Mitarbeiter:innen, denen ich an dieser Stelle sehr großen Dank für ihre Leistungen aussprechen will.

Unseren Purpose „Vertrauen durch Wissen und Handeln“ können wir nur dann mit Leben füllen, wenn motivierte Menschen nachhaltig und glaubhaft an unserem Qualitätsversprechen arbeiten. Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen daher nicht nur ein geeignetes Umfeld, sondern haben uns im abgelaufenen Jahr entschieden, die Auswirkungen der inflationären Entwicklungen durch eine außerordentliche unterjährige Gehaltserhöhung für alle Mitarbeiter:innen schnell und wirksam abzufedern. Wir betrachten dies als eine Investition in unsere Mitarbeiter:innen und als deutliches Zeichen dafür, dass Fairness bei KPMG einen hohen Stellenwert darstellt.

KPMG Österreich blickt auf das Geschäftsjahr 2022 mit großer Freude zurück – nicht nur, weil wir im Sommer nach den pandemiebedingten Einschränkungen unser 75-jähriges Jubiläum mit einem großen Fest für unsere Mitarbeiter:innen nachfeiern konnten, sondern auch, weil wir uns über bedeutende Mandatsgewinne freuen durften, welche zweifellos auf unsere enormen Qualitätsinvestitionen der letzten Jahre zurückzuführen sind. Wir bedanken uns für das uns geschenkte Vertrauen!

Unser Wachstum schlägt sich auch – trotz gesteigerter Homeoffice-Nutzung – in größerem Raumbedarf nieder. Mehr oder minder gleichzeitig mit Veröffentlichung dieses Berichts schließen wir auch eine große Erweiterungsinvestition am Wiener Standort ab. Mit einem Zubau und dem Ausbau von Dachflächen wurde weiterer notwendiger Platz für unsere Teams geschaffen. Denn bei allen augenfälligen Vorteilen des virtuellen Arbeitens hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, wie wichtig der persönliche Kontakt untereinander ist. Kreativität und die Anleitung junger Mitarbeiter:innen funktionieren am besten im direkten, informellen Austausch.

Weiterhin steht unser Haus offen für motivierte und talentierte Einsteiger:innen. Wer eine fundierte Ausbildung zum/zur Abschlussprüfer:in anstrebt und gerne in jungen Teams Herausforderungen meistern möchte, ist bei uns hoch willkommen. Ein faires und soziales Umfeld stellt den entsprechenden Rahmen bei flexiblen Arbeitsbedingungen dar. Als Unternehmen, dessen größter Leistungsfaktor die Mitarbeiter:innen und Partner:innen sind, ist uns dies auch mit Blick auf eine gelebte Umsetzung von ESG von größter Bedeutung.

Kundenseitig wird ESG – im Sinne der geplanten Umsetzung der CSRD und EU-Taxonomie – uns in den nächsten Jahren sehr beschäftigen. Die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird für die gesamte Branche eine positive Herausforderung sein und der Aufbau personeller und fachlicher Ressourcen ist in unserem Hause bereits in vollem Gange. KPMG Österreich dankt allen Kund:innen und Mitarbeiter:innen für das bisher geschenkte Vertrauen, das wir auch weiterhin durch unseren hohen Qualitätsanspruch rechtfertigen wollen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!



Bernhard Mechtler

Head of Audit





Inhalt



1	KPMG Österreich	4
2	Finanzinformation	11
3	Qualitätssicherungssystem	13
4	Unabhängigkeit	30
5	Menschen bei KPMG	37
6	Wir sind KPMG	44
7	Erklärung gemäß Art 13 Abs 2 VO (EU) 537/2014*	49
8	Anlagen	51

Anlagen

A	Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2023)	52
B	Partner:innen der KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2023)	53
C	Unternehmen gemäß § 2 Z9 APAG* iVm §189a Z 1 UGB*, bei denen KPMG in Österreich Abschlussprüfungen durchgeführt hat	54
D	Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerks, die zum Stichtag 30. September 2022 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften	56

Abkürzungsverzeichnis

58

Impressum

59

Vorbemerkung

KPMG in Österreich veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 gemäß den Bestimmungen des Art 13 der VO (EU) Nr. 537/2014* und § 55 APAG*.

Sind Unternehmen und keine Einzelpersonen gemeint, wird kein Gender-Doppelpunkt gesetzt, beispielsweise bei den Begriffen Kunde, Lieferant, Investor etc.



KPMG Österreich

76

Jahre

Die Geschichte von KPMG in Österreich geht bis ins Jahr 1946 zurück.

102

Partner:innen

1.950

Mitarbeiter:innen

122 Wirtschaftsprüfer:innen
139 Steuerberater:innen
88 Certified IFRS* Accountants
8 Certified Information Systems Auditors
12 Rechtsanwält:innen

9

Standorte

Wien
Linz
Salzburg
Graz
Innsbruck
Mödling
Klagenfurt
Feldkirchen
Villach

4

Functions

Audit
Tax
Advisory
Law

143

Länder im KPMG Netzwerk



1.1 Unser Geschäft und unsere Strategie

KPMG in Österreich ist ein multidisziplinär aufgestelltes Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen (Functions) Audit, Tax, Advisory und Law erbringt. In unserer Function Audit, also der Wirtschaftsprüfung, bieten wir die klassischen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen genauso wie andere kundenspezifische Services an, die eine Zusicherung umfassen. Ergänzend werden auch rechnungslegungsspezifische Beratungsleistungen erbracht. Der Bereich Tax beinhaltet alle Leistungen im Rahmen der Steuerberatung. Der Bereich Advisory (Management Consulting, Risk Consulting und Deal Advisory) bündelt das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, strategischen, regulatorischen, transaktionsorientierten und IT-Themen einschließlich Cyber Security. Unser Angebot im Bereich Law reicht von Beratungsleistungen für M&A*, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzierung, Kartellrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Dispute Resolution, IT- und Datenschutzrecht bis zu Energierecht.

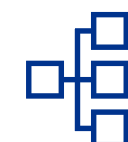
Weitere Informationen zu den Dienstleistungen von KPMG in Österreich sind auf unserer Internetseite angeführt. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht höchste Qualität unserer Dienstleistung, um das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.



1.2 Rechtsstruktur und Eigentumsverhältnisse

Die KPMG Gruppe in Österreich besteht aus mehreren eigenständigen Gesellschaften – jeweils in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die der KPMG Gruppe Österreich angehörenden Gesellschaften sind in [Anlage A](#) einzeln angeführt.

Die Anteile an allen operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich werden mit Ausnahme von KPMG Law grundsätzlich mittelbar (über zwei Holdinggesellschaften) von den Partner:innen (natürliche Personen) der KPMG Gruppe Österreich gehalten. Unmittelbare Beteiligungen von Partner:innen bestehen zur Gänze bei KPMG Law sowie teilweise bei KPMG Advisory GmbH.



1.3 Leitungsstruktur

Die Leitung der KPMG Gruppe Österreich obliegt den Partner:innen. Diese sind in [Anlage B](#) angeführt. Die folgenden Personen und Abteilungen tragen bei KPMG Führungsverantwortung für Qualität und Risikomanagement:

- **Geschäftsleitung**
Entsprechend den durch Gesetze und durch den ISQC1* vorgegebenen Grundsätzen hat die Geschäftsleitung die Gesamtverantwortung für das Qualitätssicherungssystem übernommen.

- **Quality & Risk Management Partner:in (Q&RMP*)**
Der:die von der Geschäftsleitung bestimmte Quality & Risk Management Partner:in (Q&RMP*) trägt die operative Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem, das Risikomanagement und die Compliance. Diese:r ist für die Festlegung der allgemeinen Grundsätze zum professionellen Risikomanagement und der Qualitätssicherung verantwortlich sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung. Hierzu zählt auch die Ernennung der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partner:innen (Engagement Quality Control (EQC*) Reviewer) für bedeutende Abschlussprüfungskunden. Der:die Q&RMP* berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Ferner berät sich der:die Q&RMP* mit dem Area Quality & Risk Management Leader von KPMG International.
- **Ethics & Independence Partner:in (E&IP*)**
Der:die Ethics & Independence Partner:in (E&IP*) trägt die Hauptverantwortung für die Ausrichtung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätze und -verfahren. Er:sie berichtet an den:die Q&RMP* sowie in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsleitung.
- **Head of Audit**
Der Head of Audit und seine:ihre Stellvertretung sind dafür verantwortlich, eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Prüfungspraxis zu führen, die Partner:innen und Mitarbeiter:innen die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit bietet. Der Head of Audit ist in wichtige strategische Entscheidungen eingebunden. Dazu zählt zum Beispiel die Mandatsverteilung an die für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen.





1.4 Netzwerkeinbindung

KPMG Österreich ist Mitglied von KPMG International, einer globalen Organisation von unabhängigen Mitgliedsgesellschaften, die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Beratungsleistungen erbringen.

KPMG Österreich sowie alle anderen KPMG Gesellschaften haben Mitgliedschaftsverträge abgeschlossen, wodurch alle Einheiten der globalen KPMG Organisation als Mitglieder oder in anderer rechtlicher Form der KPMG International Limited, einer English private company limited by guarantee, angehören.

KPMG International Limited stellt die koordinierende Einheit innerhalb der KPMG Organisation dar. KPMG International erbringt keine Leistungen an Kunden und wird durch ihre Mitglieder finanziert. KPMG ist eine registrierte Marke von KPMG International, unter welcher die KPMG Mitgliedergesellschaften am Markt auftreten. Das Recht zur Nutzung dieser Marke ist in den jeweiligen Mitgliedsvereinbarungen mit KPMG International festgehalten.

KPMG International und die KPMG Mitgliedergesellschaften bilden keine globale Partnerschaft, kein einzelnes Unternehmen, kein multinationales Unternehmen und kein Joint Venture. Es besteht auch kein

Vertretungs- oder Vermittlerverhältnis oder eine sonstige Partnerschaftsbeziehung.

Keine der KPMG Organisation angehörige Mitgliedsgesellschaft hat das Recht, KPMG International gegenüber Dritten rechtlich zu binden. Ebenso hat auch KPMG International nicht das Recht, ihre Mitgliedergesellschaften gegenüber Dritten rechtswirksam zu binden.

Hauptaufgabe von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Prüfungs- und Beratungsleistungen für ihre Kunden zu ermöglichen. KPMG International definiert die Umsetzung und Beibehaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen sowie Standards für die Mitgliedsgesellschaften und ermöglicht, schützt und fördert die Nutzung der Marke. Die Mitgliedsgesellschaften sind vertraglich verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten. Dies verlangt eine Firmenstruktur einzurichten, welche Stabilität und Kontinuität sicherstellt, um globale Strategien, neue globale Methodologien und Tools implementieren zu können, aber auch Ressourcen bereitzustellen, um multinationale Kunden betreuen zu können. Dies gilt auch für die Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Kunden regeln. Jede Mitgliedsgesellschaft ist jedoch selbst für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich. Der Status einer Gesellschaft als KPMG Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilnahme in der KPMG Organisation kann beendet werden, falls sie sich (unter anderem) nicht an die

festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

Die wichtigsten Leitungsorgane von KPMG International sind der Global Council, das Global Board und das Global Management Team.

Der **Global Council** ist auf hochrangige Governance-Aufgaben fokussiert, wählt eine Global Chairperson und bietet ein Forum für offene Diskussion und Kommunikation zwischen den Mitgliedsunternehmen.

Das **Global Board** ist das zentrale Führungs- und Aufsichtsorgan von KPMG International. Zu den Hauptaufgaben des Global Board gehören die Genehmigung der globalen Strategie, der Schutz und die Förderung der Marke und des Rufs von KPMG, die Aufsicht über das Global Management Team und die Genehmigung von Richtlinien, die von den KPMG Unternehmen einzuhalten sind. Es bewilligt auch die Aufnahme oder den Austritt von KPMG Firmen in die/aus der globalen Organisation.

Das Board wird vom Global Chairman Bill Thomas geleitet und umfasst auch die Vorsitzenden der einzelnen Regionen (Nord- und Südamerika, Asien-Pazifik (ASPAC) und Europa, Naher Osten und Afrika (EMA)) sowie eine Reihe von Mitgliedern, die auch Senior Partner:innen der Mitgliedsunternehmen sind. Die Liste der derzeitigen Mitglieder des Global Board ist auf der Seite [Leadership](#) zu finden.





Das Global Board hat dem **Global Management Team** bestimmte Aufgaben übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören die Entwicklung der globalen Strategie in Zusammenarbeit mit dem Executive Committee und die gemeinsame Empfehlung der globalen Strategie an das Global Board zur Genehmigung. Das Global Management Team unterstützt die KPMG Firmen auch bei der Umsetzung der globalen Strategie und der Entscheidungen und Richtlinien von KPMG International durch die Mitgliedsfirmen, einschließlich der Kontrolle der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen durch die Firmen.

Es wird vom Global Chairman Bill Thomas geleitet.

Die Liste der aktuellen Mitglieder des Global Management Teams finden Sie im Bereich [Leadership](#).

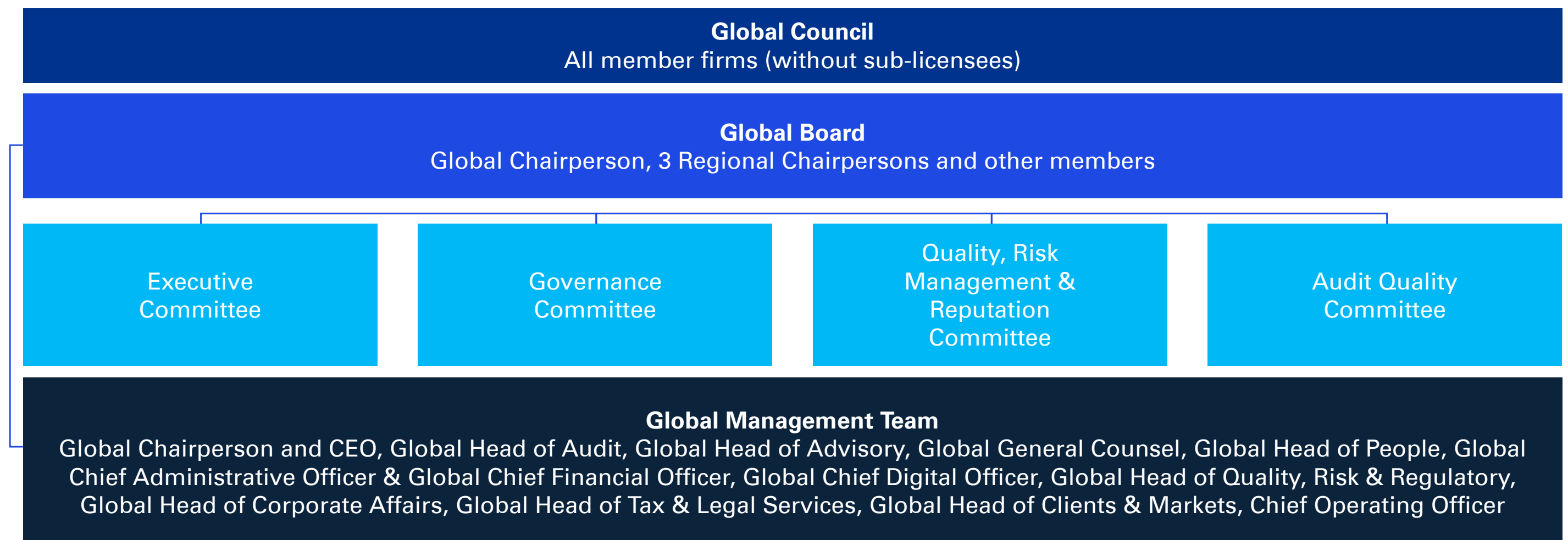
Für jede Schlüsselfunktion und jeden Infrastrukturbereich gibt es eine Global Steering Group, deren Vorsitz das zuständige Mitglied des Global Management Teams innehat und die das Global Management Team bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Sie handeln im Rahmen der vom Global Board übertragenen Befugnisse und unter der Aufsicht des Global Management Teams. Unter der Aufsicht des GMT fördern sie die Umsetzung der globalen Strategie und die Einhaltung der Entscheidungen und Richtlinien von KPMG International durch die Mitgliedsfirmen.

Zu den Aufgaben der Global Audit Steering Group und Global Quality & Risk Management Steering Group zählen:

- Festlegung und Kommunikation angemessener Prüfungs- und Qualitäts-/Risikomanagementstrategien
- Einrichtung und Unterstützung effektiver und effizienter Risikoprozesse zur Förderung der Prüfungsqualität

- Förderung und Unterstützung der Strategieumsetzung in den Prüfungsfunktionen der Mitgliedsunternehmen, einschließlich der Qualitätsstandards für die Abschlussprüfung
- Bewertung und Überwachung von Mängeln in der Prüfungsqualität, die sich aus QPRs* oder regulatorischen Überprüfungen ergeben; Fokus auf Best Practice-Beobachtungen zur Verringerung von Mängeln in der Prüfungsqualität

Jedes Unternehmen gehört zu einer der drei Regionen (Nord- und Südamerika, ASPAC und EMA). Jede Region verfügt über ein Regional Board, das sich aus einem regionalen Vorsitzenden, einem regionalen Chief Operating Officer, Vertreter:innen von Unterregionen und gegebenenfalls weiteren Mitgliedern zusammensetzt. Jedes Regional Board konzentriert sich speziell auf die Bedürfnisse der Mitgliedsfirmen in seiner Region und unterstützt die Umsetzung der Richtlinien und Prozesse von KPMG International in der Region.





Die aggregierten Einnahmen der KPMG Mitgliedsgesellschaften im EU-/EWR-Raum aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen in dem am 30. September 2022 abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 2,2 Mrd.

Die aggregierten EU-/EWR-Einnahmen aus gesetzlichen Abschlussprüfungen wurden mit der derzeit bestmöglichen Genauigkeit errechnet, die Umrechnung von lokalen Währungen auf Euro erfolgte zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres.

KPMG in Österreich verfügt über eine der nationalen gesetzlichen Anforderung entsprechende Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus besteht für alle Mitgliedsgesellschaften eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit weltweiter Abdeckung für Ansprüche aus beruflichen Sorgfaltsverletzungen.

In [Anlage D](#) sind sämtliche Prüfungsgesellschaften aufgelistet, die Mitglieder der KPMG Organisation sind und die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben. Details zu KPMG International und deren Geschäftstätigkeiten einschließlich unserer rechtlichen Beziehungen zu KPMG International sind im Abschnitt „Governance and Leadership“ im [2022 KPMG International Transparency Report](#) verfügbar. Mehr Informationen über die KPMG Organisation finden sich im [Corporate Report 2022](#).



Michael Schlenk

Senior Partner



Helge Löffler

Stv. Senior Partner





1.5
Unser Purpose

Im Jahr 2021 hat KPMG Österreich das 75-jährige Jubiläum gefeiert. In Vorbereitung dieses Jubiläums hat KPMG Österreich bereits im Jahr 2020 ein internes Projekt ins Leben gerufen, um den Fragen nachzugehen, was die höheren Ziele hinter unseren herausfordernden aber auch inspirierenden Arbeitstagen sind und welchen Beitrag KPMG als Unternehmen in der heutigen Zeit leistet.

Alle Mitarbeiter:innen hatten die Möglichkeit, ihre Werte, Vorstellungen und Motivation in Form eines Fragebogens einzumelden – rund 500 haben sich daran beteiligt. Aus diesen Rückmeldungen sowie Fokusgruppen, Kund:innengesprächen und zahlreichen weiteren Recherchen wurden die wichtigsten Themenblöcke und Schlagworte herausgearbeitet und verdichtet.

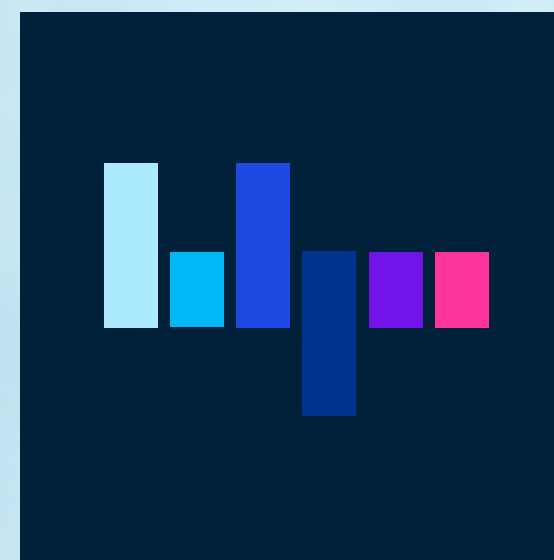
Das Ergebnis dieses partizipativen und abteilungsübergreifenden Prozesses über unser Unternehmen und seinen Platz in der Gesellschaft wurde in Form eines [Purpose Paper](#) sowie des nebenstehenden Purpose Statement zusammengefasst.



Unser Purpose Statement

Vertrauen durch Wissen und Handeln

Durch unser Wissen und Handeln erkennen wir Chancen, reduzieren Unsicherheit und erarbeiten gemeinsam die besten Lösungen für komplexe Herausforderungen. Wir machen Theorie greifbar und Wissen nutzbar. Damit schaffen wir Vertrauen in die Wirtschaft als wichtiges Element unserer Gesellschaft und ermöglichen nachhaltigen Erfolg.



Unsere Geschichte.
Menschen.
Wissen.
Handeln.
Vertrauen.
Erfolg.



Georg Blazek

Audit



Susanne Flöckner

Advisory



Esther Freitag

Tax





1.6
Unsere Werte

Unsere Werte sind das Herzstück unseres Handelns. Das Richtige zu tun, auf die richtige Weise und das immer. Sie bilden die Grundlage für eine resiliente Unternehmenskultur, um Herausforderungen mit Integrität zu begegnen und unsere Verantwortung sowie den Schutz des öffentlichen Interesses nie aus den Augen zu verlieren.

Unsere Werte und unser Verhaltenskodex geben uns wertvolle Hinweise für die tägliche Arbeit. Sie zeigen, woran wir glauben und was uns als Organisation wichtig ist. Sie sind das Leitbild für unser tägliches Verhalten. Sie bestimmen unser Handeln, unsere Entscheidungen und die Art und Weise, wie wir miteinander, mit unseren Kund:innen, mit den von uns geprüften Unternehmen und mit allen Interessengruppen zusammenarbeiten.



Integrity Wir tun das Richtige.

Excellence Wir entwickeln uns immer weiter.

Courage Wir haben eine klare Haltung und übernehmen Verantwortung.

Together Vielfalt und gegenseitiger Respekt machen uns stark.

For Better Wir tun, was wirklich zählt.





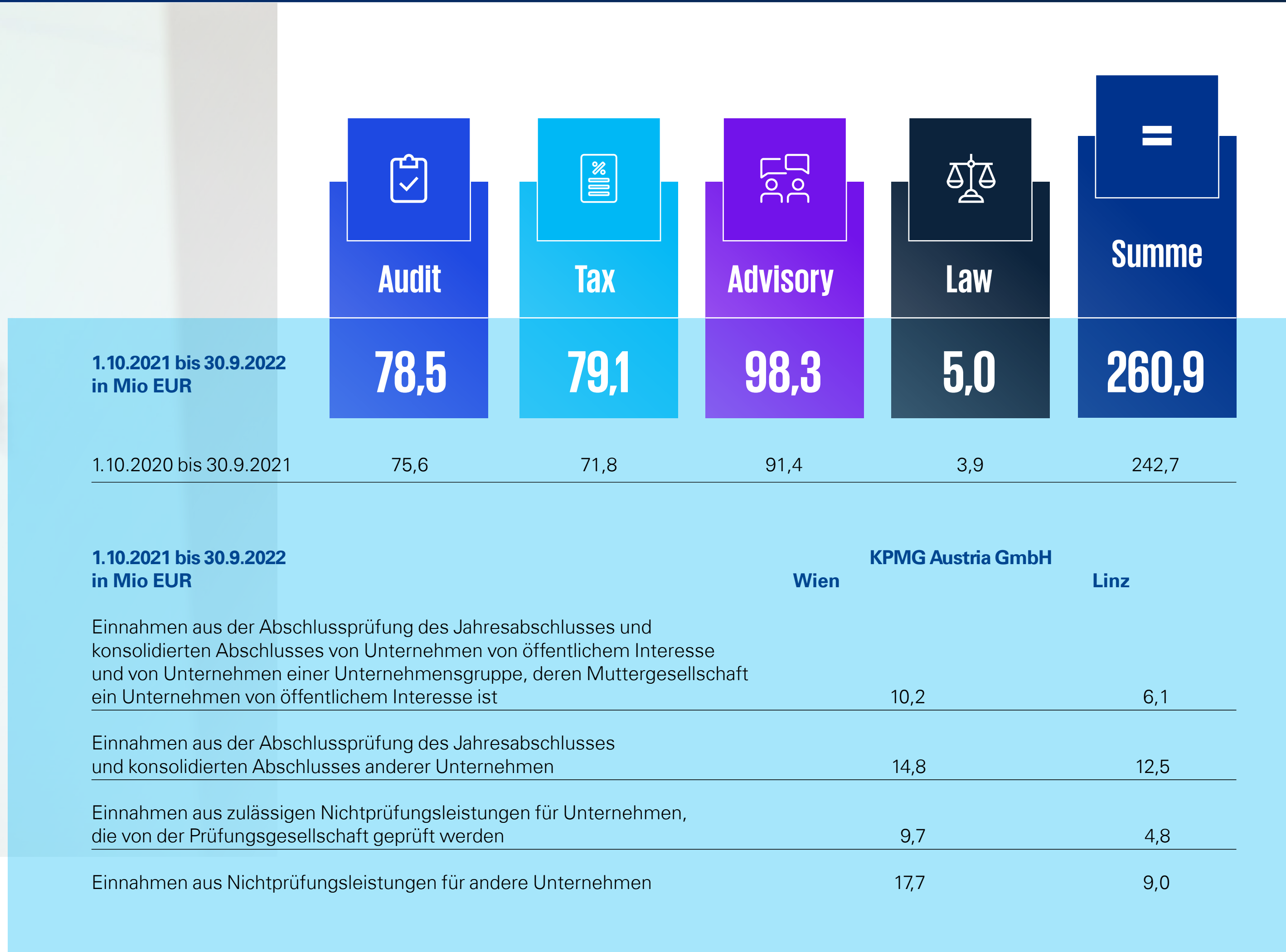
Finanzinformation

260,9

Mio EUR Umsatz im
Geschäftsjahr 2021/2022
in Österreich

34,64

Mrd USD Umsatz des
KPMG Netzwerks weltweit
im Geschäftsjahr 2021/2022





Qualitätssicherungssystem

600

Mitarbeiter:innen
sind im Audit tätig

32

Spezialist:innen
im Q&RM* und DPP*

50.834

Stunden an Mitarbeiter:innenschulungen
im Audit im Geschäftsjahr 2021/2022





KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um gesetzliche Anforderungen, nationale und internationale berufsständische Vorschriften und Standards zu erfüllen.



3.1 Qualitätssicherung

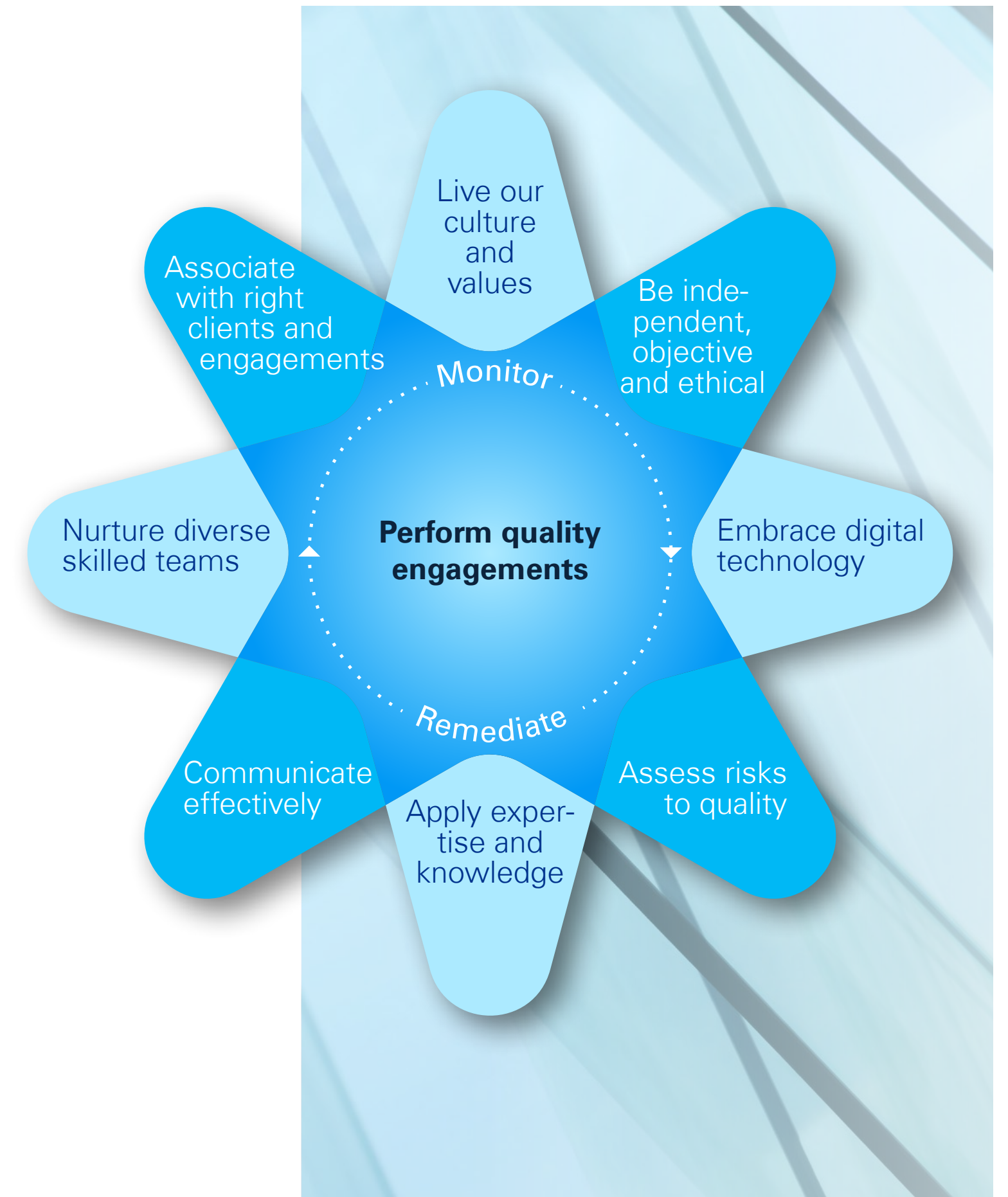
Tone at the Top, Führungskompetenz sowie klare Werte und Verhaltensweisen bilden den Rahmen für die Prüfungsqualität. Sie müssen von einem Qualitätssicherungssystem – dem sogenannten KPMG Audit Quality Framework – unterstützt werden, das dafür sorgt, dass die Leistung den höchsten beruflichen Standards entspricht. Es beruht auf den vom IAASB* herausgegebenen ISQC1* und ISQM1* (seit 1. Oktober 2021 in der Implementierungsphase) und dem vom IESBA* herausgegebenen Code of Ethics, die für Abschlussprüfungen gelten. Diese Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International gelten für sämtliche Mitgliedsgesellschaften. Sie sind im Global Quality & Risk Management Manual (GO&RMM*) enthalten, das für alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen gültig ist. KPMG ist verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten und zu betreiben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen sowie die operative

Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu testen. Dieses System ist darüber hinaus darauf ausgerichtet, die von IWP*, KSW* und APAB* herausgegebenen Verlautbarungen sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB*, sowie die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind Mitglieder der KSW* sowie des IWP*.

Die Bestandteile des Qualitätssicherungssystems dienen in ihrer Gesamtheit der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung von Aufträgen.

Im Zusammenhang mit der Implementierung der Anforderungen des ISQM1*, welcher im Dezember 2022 in Kraft getreten ist, haben wir wesentliche Investitionen in unser Qualitätssicherungssystem getätigt und werden dies auch in Zukunft weiter tun.

Wir wenden ein neues globales Quality Framework an, welches die von uns zu erbringende Prüfungsqualität und die Verantwortlichkeit aller Personen bei KPMG für diese Zielsetzung herausstreicht. Dieses neue globale Quality Framework entspricht sowohl den Anforderungen von ISQC1* als auch ISQM1*, der eine jährliche Evaluierung der Effektivität unseres Qualitätssicherungssystems normiert.





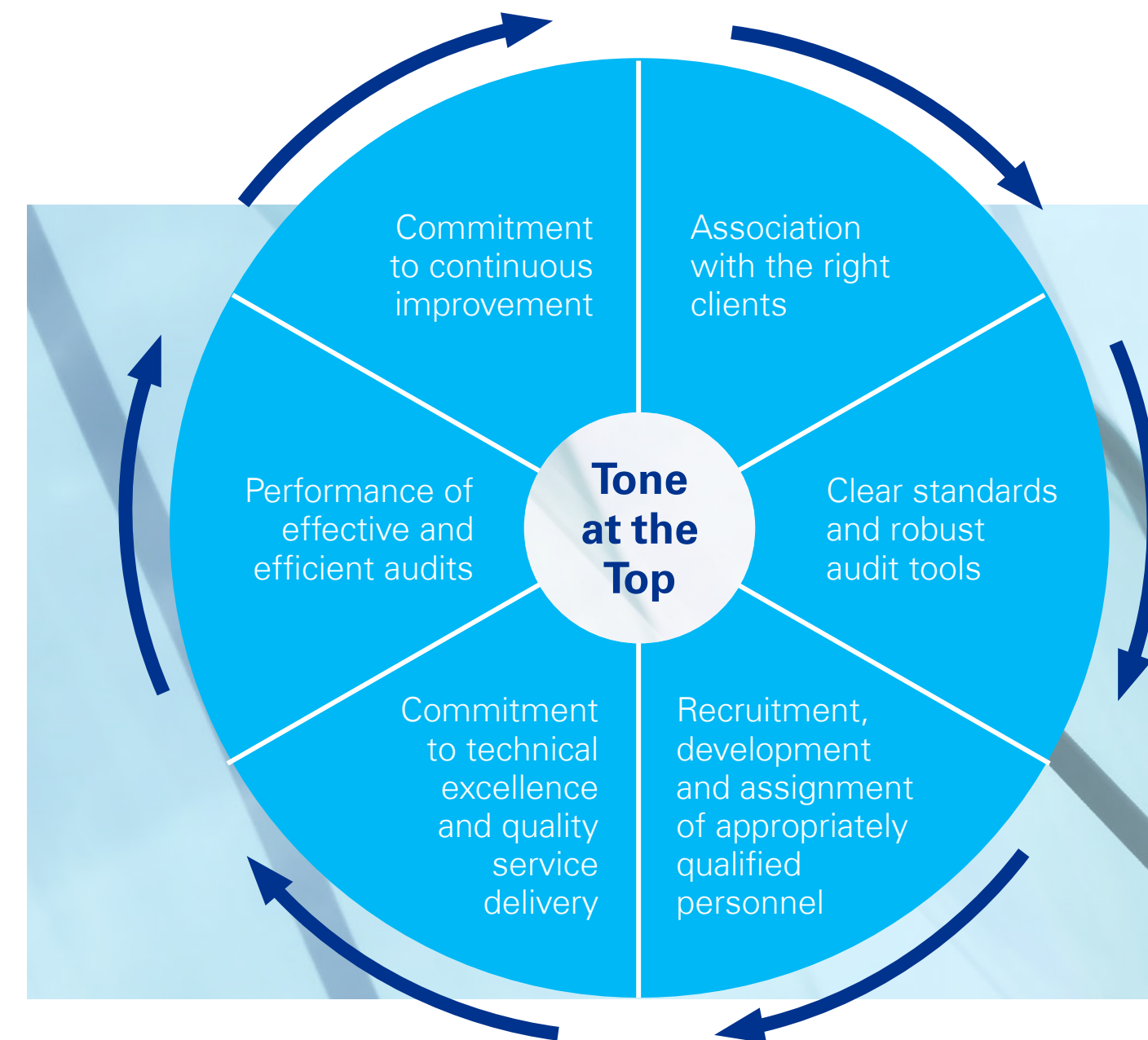
Die Verantwortung für die Umsetzung und Durchführung der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung liegt bei der verantwortlichen Geschäftsführung. KPMG ist nach ISO/IEC 27001 (Informationssicherheits-Managementsysteme) zertifiziert. Die ISO/IEC 27001 stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar.

Audit Quality Framework

KPMG misst die Prüfungsqualität nicht nur daran, dass ein korrektes Urteil abgegeben wird, sondern auch an der Art und Weise, wie dieses Urteil erreicht wird.

Die Prozesse, Erwägungen und Integrität, die dem Prüfungsbericht zugrunde liegen, spielen eine bedeutende Rolle. Das Ergebnis einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung ist die Abgabe eines angemessenen und unabhängigen Urteils in Übereinstimmung mit den relevanten berufsständischen Standards und den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Audit Quality Framework



Bernhard Mechtler
Head of Audit





Damit sich die Partner:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen auf die Kompetenzen und Verhaltensweisen konzentrieren können, die für die Qualität der Prüfung entscheidend sind, hat KPMG International das Audit Quality Framework entwickelt.

Das Audit Quality Framework führt eine gemeinsame Sprache unter allen KPMG Gesellschaften ein, um zu beschreiben, was die Prüfungsqualität bestimmt, und um ihren Prüfungspartner:innen und -mitarbeiter:innen aufzuzeigen, wie sie zu ihrer Umsetzung beitragen:

- Tone at the Top
- Gezielte Kundenauswahl und passende Dienstleistungen
- Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden
- Einstellung, Entwicklung und Einsatz von qualifiziertem Personal
- Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung
- Effiziente und effektive Auftragsabwicklung
- Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Tone at the Top steht im Mittelpunkt der sieben Elemente für die Prüfungsqualität des Audit Quality Framework und soll sicherstellen, dass die richtigen Verhaltensweisen bei KPMG durchdringen.

Alle anderen Elemente bilden einen Kreislauf, da jedes die anderen zusätzlich stärken soll, und werden in der Folge näher erläutert. Hinsichtlich der Punkte Personal und fachliche Exzellenz verweisen wir auf Kapitel 5 "Human Resources".



3.2 Tone at the Top

Die Leitung von KPMG International nimmt in Zusammenarbeit mit den Leitungen der KPMG Mitgliedsgesellschaften eine entscheidende Rolle bei der Festlegung unserer Verpflichtung für Qualität und hohe Standards fachlicher Exzellenz ein. Eine Kultur, die auf Qualität, Integrität und Ethik basiert, ist in einer Organisation, die Abschlussprüfungen und andere Dienstleistungen durchführt, auf die Stakeholder und Investoren vertrauen, unerlässlich. Mit „Tone at the Top“ bringen wir dieses Bekenntnis zu Qualität, Ethik und Integrität zum Ausdruck.

Integrität ist ein entscheidendes Merkmal. Sie wird von Stakeholdern erwartet und ist ein wichtiger KPMG Wert („Wir tun, was richtig ist.“). Integrität bedeutet, mit hohen beruflichen Standards zu arbeiten, eine fundierte Beratung zu bieten und unsere Unabhängigkeit konsequent zu wahren. Wir kommunizieren unsere KPMG Werte an unsere Mitarbeiter:innen und integrieren sie in unseren Mitarbeiter:innenprozess (Einführungsprogramme, Leistungsentwicklung und Entlohnung).

KPMG Global Code of Conduct

Der [KPMG Global Code of Conduct](#) basiert auf den gemeinsamen Werten von KPMG International. Diese bilden die Grundlage für die vielfältige und integrative Kultur und die Verpflichtung zu korrektem persönlichen und professionellen Verhalten und stehen dafür, dass alle Mitarbeiter:innen in erster Linie integer handeln. Alle Mitgliedsgesellschaften, darunter auch KPMG Österreich, sind zur Umsetzung des Global Code of Conduct als Mindeststandard verpflichtet.



**Michael
Ahammer**

Stv. Head of Audit





Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Unser [Verhaltenskodex](#) legt die Erwartungen an ethisches Verhalten für alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen in Österreich fest und basiert auf den gemeinsamen Werten, Überzeugungen und Grundsätzen des KPMG Netzwerks.

Es liegt in der Verantwortung jedes:jeder Einzelnen, die seiner:ihrer Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsständischen und ethischen Anforderungen zu erfüllen.

Die zu beachtenden Bestimmungen umfassen:

- Einhaltung von allen geltenden Gesetzen, Vorschriften, berufsständischen Standards und KPMG Grundsätzen
- Zusammenarbeit mit Kunden und Dritten
- Konzentration auf Qualität
- Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- Keine Duldung von rechtswidrigem oder unethischem Verhalten innerhalb von KPMG, durch Kunden, Lieferanten oder Amtsträger:innen, mit denen wir zusammenarbeiten
- Schutz von Informationen
- Fairer Wettbewerb
- Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen, außergewöhnlich zu sein
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit

Alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen von KPMG in Österreich sind verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodex bei Eintritt und anschließend jährlich zu bestätigen sowie bei Eintritt und fortan alle zwei Jahre ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren.

Unsere Partner:innen und Mitarbeiter:innen werden ermutigt, ihre Bedenken zu äußern, wenn sie Verhaltensweisen oder Handlungen sehen, die mit unseren Werten oder beruflichen Verantwortlichkeiten unvereinbar sind.

Dazu sind sie auch verpflichtet, wenn sie Verstöße gegen unsere Werte, den Verhaltenskodex, Gesetze und Verordnungen sowie professionelle Standards identifizieren.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die die Hand heben und sich in gutem Glauben äußern, sind verboten.

KPMG International hat eine Whistleblowing Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Personen, die mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Kunden) Bedenken haben, Gehör finden.

Die Whistleblowing Hotline ermöglicht es allen, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer dritten Stelle zukommen zu lassen, ohne dass Nachteile drohen. Die bei dieser Hotline eingehenden Informationen werden untersucht und nachverfolgt.



**Christian
Grinschgl**

Audit Risk





3.3 Gezielte Kundenauswahl und passende Dienstleistungen

3.3.1 Kunden- und Auftragsannahmeprozess

Die Richtlinien und Prozesse von KPMG für die Annahme und Fortführung von Kunden und Aufträgen sind darauf ausgerichtet, potenzielle Risiken vor der Annahme oder Fortführung einer Kundenbeziehung oder der Durchführung eines bestimmten Auftrags zu identifizieren und zu bewerten.

Die KPMG Firmen sind verpflichtet, die Aufnahme oder Fortführung einer Kundenbeziehung sowie die Durchführung sonstiger Aufträge zu evaluieren. Wenn die Entscheidung über die Aufnahme (oder Fortführung) einer Kundenbeziehung oder eines sonstigen Auftrags erhebliche Risiken birgt, sind zusätzliche Genehmigungen erforderlich.

3.3.2 Kundenannahme

KPMG Österreich führt bei jedem potenziellen Kunden eine Bewertung durch. Dies beinhaltet die Einholung ausreichender Informationen über den potenziellen Kunden, seine Geschäftsleitung und die wesentlichen wirtschaftlichen Eigentümer. Anschließend werden diese Informationen analysiert, um eine fundierte Annahmeentscheidung treffen zu können. Diese Bewertung umfasst eine Beurteilung des Risikoprofils des Kunden sowie die Einholung von Hintergrundinformationen über den Kunden, seine wichtigsten Führungskräfte, Direktion und Eigentümer. Falls erforderlich, holen wir zusätzliche Informationen ein (auch in Bezug

auf die Einhaltung von Sanktionen), die zur Erfüllung unserer lokalen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erforderlich sind.

KPMG hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Geldwäschebeauftragten bestellt. Mit der 4. und 5. EU-Richtlinie zur Geldwäsche wurden umfangreiche neue Pflichten begründet, denen auch KPMG unterworfen ist. Dazu gehören insbesondere eine dokumentierte Risikoanalyse und die Implementierung von internen Sicherungsmaßnahmen, um Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu mindern.

3.3.3. Auftragsannahme

Jeder potenzielle Auftrag wird ebenfalls bewertet, um die potenziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Auftrag selbst zu identifizieren. Dabei wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter potenzielle Themen in Zusammenhang mit Unabhängigkeit und Interessenkonflikten (unter Verwendung von Sentinel™, dem System von KPMG zur Prüfung von Konflikten und Unabhängigkeit), der beabsichtigte Zweck und die Verwendung der Ergebnisse des Auftrags, die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, die Frage, ob die Dienstleistungen unethisch oder unvereinbar mit unseren Werten wären, sowie Faktoren, die für die Art des Auftrags spezifisch sind. Bei Prüfungsleistungen gehören dazu die Kompetenz des Finanzmanagements des Kunden sowie die Fähigkeiten und die Erfahrung der mit dem Auftrag betrauten KPMG Professionals. Die Beurteilung erfolgt in Absprache mit anderen leitenden Mitarbeiter:innen von KPMG Österreich und umfasst bei Bedarf zusätzliche Überprüfungen.

Wenn Prüfungsleistungen zum ersten Mal erbracht werden sollen, muss das potenzielle Auftragsteam zusätzliche Evaluierungsschritte hinsichtlich der Unabhängigkeit durchführen, einschließlich einer Überprüfung aller für den Kunden erbrachten Nichtprüfungsleistungen und anderer relevanter geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Beziehungen.

Ähnliche Unabhängigkeitsbeurteilungen werden durchgeführt, wenn ein bestehender Prüfungskunde ein Unternehmen von öffentlichem Interesse wird oder wenn aufgrund einer Änderung der Umstände des Kunden zusätzliche Unabhängigkeitseinschränkungen gelten. Je nach der Gesamtrisikobewertung des potenziellen Kunden und des Auftrags können zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um die festgestellten Risiken zu reduzieren. Alle potenziellen Themen im Zusammenhang betreffend Unabhängigkeit oder Interessenkonflikten müssen dokumentiert und vor der Annahme des Auftrags gelöst werden.

Ein potenzieller Kunde oder ein Auftrag wird abgelehnt, wenn ein potenzielles Unabhängigkeits- oder Konfliktproblem nicht in Übereinstimmung mit den Berufsstandards und unseren Grundsätzen zufriedenstellend gelöst werden kann oder wenn andere Qualitäts- und Risikothesen identifiziert wurden, die nicht in angemessener Weise mitigiert werden können.

Eine vorzeitige Beendigung eines Kundenverhältnisses setzt die durch einen entsprechenden Grundsatz geregelte vorherige Abstimmung mit





Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die nach § 58 Abs 1 APAG* bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die APAB*.

3.3.4 Fortführungsprozess

KPMG Österreich nimmt eine jährliche Reevaluierung aller ihrer Prüfungskunden vor. Bei der Reevaluierung werden etwaige Risiken in Bezug auf die fortgesetzte Auftragsbeziehung und etwaige mitigierende Maßnahmen ermittelt, die ergriffen werden müssen (dies kann die Beauftragung zusätzlicher Professionals wie beispielsweise Prüfer:innen für die auftragsbegleitende Qualitätskontrolle (EQC*) oder die Notwendigkeit der Einbeziehung zusätzlicher Spezialist:innen in die Prüfung umfassen). Wiederkehrende oder lang andauernde Nichtprüfungsleistungen werden ebenfalls einer regelmäßigen Neubewertung unterzogen.

Darüber hinaus müssen Kunden und Aufträge neu bewertet werden, wenn es Anzeichen für eine Änderung des Risikoprofils gibt. Im Rahmen der kontinuierlichen Bewertung der Unabhängigkeit müssen die Auftragssteams prüfen, ob es Änderungen bei zuvor festgestellten Risiken gibt oder ob neue Risiken für die Unabhängigkeit bestehen. Diese Risiken werden dann bewertet und es werden, sofern diese Risiken nicht akzeptabel sind, Schutzmaßnahmen ergriffen, um diese Risiken auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

3.3.5 Widerrufsprozess

Wenn KPMG Österreich zu einer vorläufigen Schlussfolgerung kommt, die darauf hindeutet, dass wir uns von einem Auftrag oder einer Kundenbeziehung zurückziehen sollten, konsultieren wir intern und ermitteln alle erforderlichen rechtlichen, beruflichen und regulatorischen Verpflichtungen. Bei Bedarf kommunizieren wir auch mit den für die Unternehmensführung verantwortlichen und anderen zuständigen Behörden.

3.3.6 Verwaltung von Kundenportfolios

Der Head of Audit ernennt für jedes Mandat Prüfungspartner:innen, die über die entsprechenden Kompetenzen, Fähigkeiten, Zeit und Befugnisse verfügen, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Er:sie überprüft das Kundenportfolio der jeweiligen Prüfungspartner:innen in individuellen Gesprächen. Dabei werden die Branche, die Art und das Risiko des Kundenportfolios als Ganzes sowie die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Kapazität der jeweiligen Partner:innen und des gesamten Teams berücksichtigt, um für jeden Kunden eine qualitativ hochwertige Prüfung sicherzustellen.



**Lieve Van
Utterbeeck**
Risk Management





3.4 Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden

Von allen Partner:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen wird erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG einschließlich der Unabhängigkeitsvorschriften einhalten. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, stehen eine Reihe von Tools und Orientierungshilfen zur Unterstützung zur Verfügung.

Die für Abschlussprüfungen und Zusicherungsleistungen festgelegten Grundsätze und Verfahren beinhalten die jeweiligen Anforderungen an Rechnungslegung, Prüfung/Zusicherungsleistungen, Ethik- und Qualitätssicherungsstandards sowie andere anzuwendende Gesetze und Vorschriften. Wir bei KPMG sind dem öffentlichen Interesse verpflichtet und schaffen Werte durch kontinuierliche Innovation. Durch den Einsatz führender Technologien verändern wir die Erfahrung für unsere Fachleute und unsere Kunden – und ermöglichen es uns, eine noch bessere Prüfungsqualität zu bieten, indem wir unsere Fähigkeit erhöhen, uns durch die bereitgestellten Daten und Erkenntnisse auf die wichtigen Themen zu konzentrieren.

3.4.1 Konsistenz durch unsere Methodik für Prüfungen und Zusicherungsleistungen

Unsere Methodik, unsere Tools und Orientierungshilfen

- sind weltweit einheitlich und erfüllen anzuwendende Standards (einschließlich International Standards on Auditing (ISA*), den Vorgaben des Public Company Accounting Oversight Board (US PCAOB*) und des American Institute of CPA* (AICPA*). Sie werden ergänzt, um den lokalen Prüfungsstandards und behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen),
- beinhalten Interpretationen, die Konsistenz in Bereichen fördern, in denen die geltenden Standards für den zu verfolgenden Ansatz keine Vorgaben enthalten,
- konzentrieren sich auf die Identifizierung von Risiken, wobei das Risiko wesentlicher Fehldarstellungen und die erforderliche Prüfungsreaktion im Mittelpunkt stehen,
- werden allen KPMG Prüfer:innen zur Verfügung gestellt und sind bei Bedarf zu verwenden,
- sind auch dort anzuwenden, wo lokale Prüfungsstandards weniger anspruchsvoll sein könnten als die ISA*,
- ermöglichen uns einen einheitlichen Ansatz bei der Planung, Durchführung und Dokumentation von Prüfungshandlungen und
- basieren auf den Anforderungen des International Standards on Assurance Engagements (ISAE*) zur Bedienung von Zusicherungsleistungen, unter anderem im Zusammenhang mit dem wachsenden Geschäftsfeld ESG*-Berichterstattung.

Die KPMG Methodik wird im KPMG Audit Manual (KAM*, aktuell im Einsatz durch eAudit) und im KPMG Audit Execution Guide (KAEG*, umgesetzt durch KPMG Clara Workflow (KCW*)), sowie im KPMG International Assurance Services Manual (IASM*) näher beschrieben und enthält Interpretationen, wie die ISA* bzw. ISAE* anzuwenden sind, welche unserer Meinung nach die Qualität der Abschlussprüfung und von Zusicherungsleistungen verbessern. Die Methodik unterstreicht die Ausübung von angemessener prüferischer Skepsis bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und erfordert die Einhaltung von geltenden ethischen Anforderungen, einschließlich der Unabhängigkeit. Unsere Methodik, Orientierungshilfen und Tools werden regelmäßig verbessert, um die erforderlichen Standards einzuhalten und aufkommenden Schwerpunkten und Ergebnissen zur Prüfungsqualität (intern und extern) gerecht zu werden.

KPMG Unternehmen können lokale Anforderungen und/oder Richtlinien in das Methodenhandbuch aufnehmen, um zusätzliche berufliche, rechtliche oder behördliche Anforderungen zu erfüllen. In diesem Sinne hat KPMG Österreich ergänzende Regelungen berücksichtigt, um den landesspezifischen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen einer Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Österreich sind in erster Linie die von der KSW* herausgegebenen Fachgutachten sowie die Richtlinien des IWP* zu nennen.





3.4.2 Weiterentwicklung unseres Prüfungsansatzes

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Technologielösungen ständig weiterentwickeln müssen, um mit der heutigen digitalen Welt Schritt zu halten und so qualitativ hochwertige Prüfungen durchführen zu können.

Aus diesem Grund hat KPMG International unsere Prüfungsplattform, unsere Workflows und die Methodik neu gestaltet, um unseren Prüfungsteams mehr Konsistenz und Unterstützung zu bieten, detaillierte Einblicke in die Prüfung zu liefern und unsere Systeme für die erwartete Weiterentwicklung neuer Technologien – wie robotergesteuerte Prozessautomatisierung, maschinelles Lernen und kognitive Technologien – zukunftssicher zu machen.

Die Veröffentlichung des KPMG Clara Workflow und der überarbeiteten Audit-Methodik sind wichtige Meilensteine auf dem Weg von KPMG zu Innovation, Digitalisierung und Transformation. Es ist eine bedeutende Investition, die unser Engagement für Prüfungsqualität, Konsistenz und Innovation unterstreicht.

3.4.3 KPMG Clara

KPMG Clara ist unsere intelligente und intuitive Technologieplattform, die eine weltweit einheitliche Prüfungsdurchführung vorantreibt. Als vollständig integrierte, skalierbare, cloudbasierte Plattform ermöglicht sie die verbesserte Prüfungsmethodik durch einen datengestützten Workflow.

Die Plattform integriert neue und aufkommende Technologien mit erweiterten Funktionen, die Data Science, Prüfungsautomatisierung und Datenvisualisierung nutzen.

Die digitale Prüfung wird immer wichtiger. Es gibt Richtlinien und Leitlinien, um geeignete Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Entwicklung, Evaluierung und Prüfung, Bereitstellung und Unterstützung von Technologie in unseren Prüfungen einzurichten und aufrechtzuerhalten.

KPMG Clara hilft Wirtschaftsprüfer:innen, aussagekräftige Muster in einem Unternehmen zu erkennen, sei es bei der Risikobewertung, bei der Rückverfolgung jeder einzelnen Transaktion durch einen komplexen Umsatzprozess oder einfach beim Addieren der Konten. Zu den aktuellen Fähigkeiten gehören:

- Analyse von Kontoständen und Journalbuchungsdaten
- Automatisierter Perioden- und Zeitreihenvergleich
- Analyse von Nebenbuch- und Transaktionsdaten über bestimmte Geschäftsprozesse und Konten
- Integration (falls anwendbar) in branchenspezifische digitale Verfahren und Lösungen

Unsere Vision der Zukunft

KPMG Clara wurde als Basistechnologie entwickelt, um neue Funktionen auf global konsistente Weise bereitzustellen und die Audit

Workflows als vollständig digitales Erlebnis für unsere Mitarbeiter:innen zu ermöglichen.

Die KPMG Clara-Plattform entwickelt sich weiter, da Technologien wie künstliche Intelligenz und Blockchain die Durchführung von Prüfungen verändern.

KPMG Clara Workflow

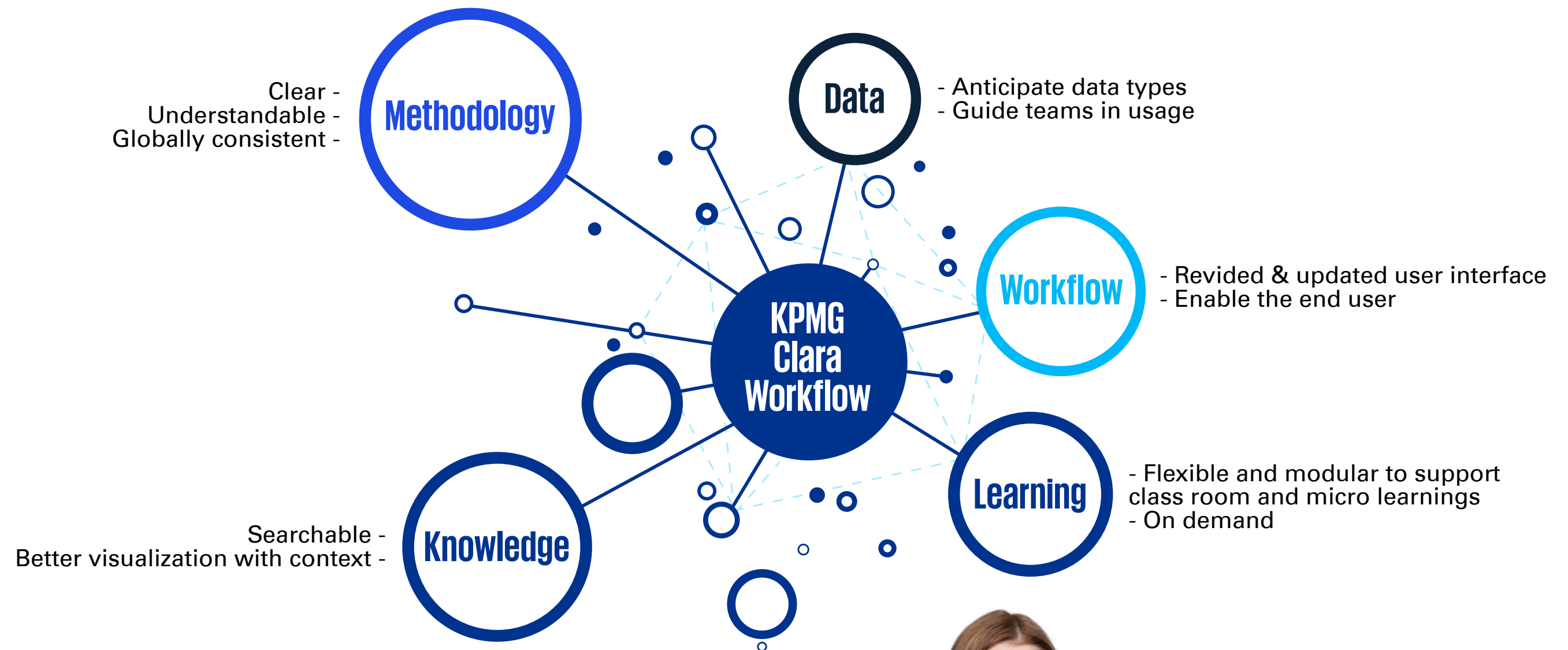
Unsere frühere Plattform eAudit wird aktuell durch einen neuen Workflow und eine überarbeitete Prüfungsmethodik, die in die intelligente Audit-Plattform von KPMG Clara eingebettet ist, ersetzt. Die schrittweise Bereitstellung des KPMG Clara Workflow begann im Jahr 2020 weltweit mit dem geplanten Abschluss der vollständigen globalen Umstellung bis 2022 für die entsprechenden Prüfungen. Für unsere am wenigsten komplexen nationalen Audits werden verbesserte Skalierungsfunktionen bereitgestellt, wobei der globale Übergang bis 2023 abgeschlossen sein wird.





Der KPMG Clara Workflow führt Prüfteams durch eine Reihe von Schritten in einer logischen Abfolge, die auf die geltenden Prüfungsstandards abgestimmt sind, mit einer klaren Aufbereitung der verfügbaren Informationen, Grafiken und Anleitungen sowie mit eingebetteten erweiterten digitalen Audit- und Projektmanagementfunktionen. Der Arbeitsablauf und die überarbeitete Prüfungsmethodik sind skalierbar – die Anforderungen werden an die Größe und Komplexität des Prüfungsauftrags angepasst. Der KPMG Clara Workflow verbessert die Durchführung einer Prüfung erheblich und fördert die Prüfungsqualität und globale Konsistenz.

Durch den Einsatz von Data Mining und die Verfolgung relevanter Datenindikatoren auf Auftragsebene können die KPMG Clara Workflows auch die Überwachung der Prüfungsdurchführung auf Auftragsebene erleichtern. Wir verbessern die intelligente Audit-Plattform von KPMG Clara kontinuierlich, um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, integrieren bestehende Anwendungen und entwickeln neue Funktionen zur Digitalisierung zusätzlicher Prüfprozesse.



- Rich content
- Enhanced usability & Tech enabled
- Leverage innovations
- Client experience



Elisabeth Rebhan-Briewasser

DPP* Audit





3.4.4 Unsere Verpflichtung zur Prüfungsqualität im Lichte signifikanter externer Ereignisse

Signifikante externe Ereignisse wie der Russische Angriffskrieg in der Ukraine, die COVID-19-Pandemie und die sich abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels haben zu steigender Inflation und immer höheren Zinssätzen, Unterbrechungen der Lieferketten und erhöhter globaler wirtschaftlicher Unsicherheit beigetragen.

Probleme wie Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten und Bewertungen erfordern eine sorgfältige Beurteilung, da Unternehmen mit einem hohen Maß an Unsicherheit und Marktvolatilitäten umgehen müssen. Die Rolle von KPMG als Wirtschaftsprüfer besteht darin, diese Einschätzungen zu bewerten. Wir unterhalten ein Online-Ressourcenzentrum für die Finanzberichterstattung, um Abschlussersteller:innen und anderen Interessengruppen dabei zu helfen, mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Offenlegung zu verstehen.

KPMG International gibt umfassende Leitlinien heraus, um die Teams bei der Bewältigung der Fragen im Zusammenhang mit Rechnungslegung, Finanzberichterstattung und Prüfung zu unterstützen, die sich aus den Auswirkungen der externen Ereignisse ergeben. Die Leitlinien betreffen insbesondere die Themen Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten, Bewertungen und damit verbundene Angaben, Wesentlichkeit, Risikobewertung, Konzernprüfungen, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Kommunikation mit Aufsichtsorganen. KPMG Leitlinien werden kontinuierlich aktualisiert,

um wichtigen geänderten Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Berichterstattungssachverhalten im Zusammenhang mit externen Ereignissen Rechnung zu tragen.

Wir haben unsere Investitionen in Technologie genutzt, um regelmäßige Kommunikation zu ermöglichen, einschließlich virtueller Meetings, um Best Practices und Anleitungen auszutauschen. Dies ermöglicht die Prüfungsdurchführung sowohl vom Büro aus als auch remote.



3.5 Effiziente und effektive Auftragsabwicklung

Bei allen Abschlussprüfungen planen und führen wir Prüfungshandlungen durch, deren Art, Zeitpunkt und Umfang auf den identifizierten Risiken basieren und darauf reagieren. Wir berücksichtigen alle im Rahmen der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise, auch widersprüchliche und uneinheitliche. Von unseren Partner:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen wird verlangt, dass sie ein bestimmtes Grundverhalten demonstrieren sowie Grundsätze und Verfahren bei der Durchführung von effizienten und effektiven Abschlussprüfungen und Zusicherungsleistungen einhalten. Professionelle Skepsis beinhaltet einen wachsamem Geist, um Widersprüchlichkeiten oder Unstimmigkeiten zu erkennen. Professionelles Urteilsvermögen inkludiert das Bewusstsein, dass Bias in Verbindung mit Schätzungen auftreten kann, wodurch das Urteilsvermögen gefährdet werden könnte.

3.5.1 Einbindung, laufendes Coaching, Überwachung und Überprüfung

Das in Kapitel 5.3 beschriebene Ausbildungsprogramm soll zur Weiterbildung und -entwicklung wesentlich beitragen. Der:die verantwortliche Prüfungspartner:in (unterstützt durch den:die Manager:in) stellt sicher, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird, alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Dies erfordert die Leitung von Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken und eventuelle Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert wird.





Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Verfolgung des Auftragsfortschritts auch eine Beurteilung, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, es seine Aufgaben vollständig definiert hat und diese im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt.

Weitere zentrale Aspekte umfassen die kritische Durchsicht von Arbeitspapieren (insbesondere von solchen, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts.

Die kontinuierliche Mitwirkung der verantwortlichen Prüfungspartner:innen stellt eine angemessene Prüfungsplanung sowie in der Folge Prüfungsabwicklung sicher. Darüber hinaus ermöglicht es dem Prüfungsteam, von den Fähigkeiten und Erfahrungen der verantwortlichen Prüfungspartner:innen zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die Dokumentation selbst unterliegt zeitnahen und skalierten Review-Anforderungen durch den:die Prüfungspartner:in, den:die Manager:in sowie erfahrene Teammitglieder.

3.5.1.1 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Für die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB* sowie bestimmten anderen

Unternehmen, die von KPMG definiert sind) sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss eine Person zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung (Engagement Quality Control Reviewer – EQCR*) ernannt werden. Den Kreis der EQC* Reviewer:innen legt der Head of Audit in Abstimmung mit dem:der Quality & Risk Management Partner:in fest.

Ein EQC* Review ist eine objektive Bewertung wesentlicher Beurteilungen des Prüfteams und der damit verbundenen Schlussfolgerungen, welche von dem:der EQC* Reviewer:in am oder vor dem Datum des Prüfberichts abgeschlossen wird. Die Bewertung wesentlicher Beurteilungen durch den:die EQC* Reviewer:in umfasst signifikante Risiken einschließlich Fraud-Risiken, die damit verbundenen Reaktionen und ob die Schlussfolgerungen angemessen sind. Der EQC* Review wird erst abgeschlossen, nachdem der:die EQC* Reviewer:in davon überzeugt ist, dass alle von ihm:ihr angesprochenen wesentlichen Sachverhalte gelöst wurden. Die Verantwortung für den Auftrag verbleibt bei dem:der zuständigen Partner:in.

EQC* Reviewer:innen müssen die Schulungs- und Erfahrungskriterien erfüllen, um eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung für ein bestimmtes Engagement durchführen zu können.

3.5.1.2 Berichterstattung zu Abschlussprüfung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse zur Abschlussprüfung bestehen in Österreich aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) sind die Anforderungen der VO (EU) Nr 537/2014*, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat zu berücksichtigen, und zudem §§ 273 UGB* zum Prüfungsbericht und 274 UGB* zum Bestätigungsvermerk.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in Art 10 der VO (EU) Nr 537/2014*, § 274 UGB* sowie die Prüfungsstandards der KSW* bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Konzern- oder Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beziehungsweise der Gesellschaft vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) sind nach Art 10 der VO (EU) Nr 537/2014* zudem im Bestätigungsvermerk insbesondere die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der:die Abschlussprüfer:in hat die nach pflichtgemäßem Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er:sie sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, die Vorgehensweise bei der Prüfung und Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen. Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer:innen nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender





Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Konzern- und/oder Jahresabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen von einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung (EQCR*) freigegeben werden.

Prüfungsbericht

In Österreich werden gemäß § 273 UGB* Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Organe sowie zur Dokumentation erstellt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) ist nach Art 11 der VO (EU) Nr. 537/2014* zudem ein zusätzlicher Bericht an den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat zu verfassen.

Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Aufsichtsorganen, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis zu informieren, sondern auch über alle bedeutsamen aufkommenden Probleme und Sachverhalte auf dem Laufenden zu halten und sie auf diese Weise im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben durch unseren Dialog zu unterstützen. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren Geschäftsführer:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige

Prüfungsfeststellungen (wie zum Beispiel die Key Audit Matters), über Fragen der Unabhängigkeit und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte/Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das KPMG Audit Committee Institute (ACI*) ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

3.5.1.3 Prüfungsdokumentation

Unsere Prüfungsdokumentation wird gemäß dem durch unsere internen Vorgaben und Prüfungsstandards festgelegten Zeitplan fertiggestellt und aufbewahrt. Wir haben administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit und Integrität von Kunden- und Unternehmensinformationen zu schützen.

3.5.2 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Kundenverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen, beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle Geschäftsführer:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen unterliegen. Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unserer Richt-

linien im Einklang mit einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst stetig. Diese wird durch die im Mai 2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO*) nochmals gesteigert. KPMG setzt die Anforderungen der EU-DSGVO* um.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, personenbezogene Daten von Kund:innen, Dienstleister:innen und Kooperationspartner:innen sowie der eigenen Mitarbeiter:innen vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen hat KPMG einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Die berufsrechtlichen Verpflichtungen treffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Mitarbeiter:innen, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (§ 80 WTBG*). Alle Mitarbeiter:innen werden zur Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheit verpflichtet.





Mit Aufnahme der Tätigkeit für KPMG und anschließend einmal jährlich hat jede:r Mitarbeiter:in ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG nach Art 32 Abs 1 EU-DSGVO* technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz implementiert, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung, Verlust, Zerstörung und gegen unberechtigte Weitergabe oder vor Zugriff zu schützen.

KPMG hat sich dazu verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen sind in der KPMG Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten.

Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne des Art 46 Abs 1 EU-DSGVO*, die internationale Datenübermittlungen im weltweiten KPMG Netzwerk legitimieren.



3.6 Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Wir legen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz unserer Abschlussprüfungen kontinuierlich zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität,

- um Qualitätsmängel sowohl für einzelne Abschlussprüfungsaufträge als auch im gesamten Qualitätssicherungssystem aufzudecken,
- um Ursachenanalysen durchzuführen und
- um Maßnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen.

Die Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität werden global angewendet und verfolgen in allen Mitgliedsgesellschaften einen konsistenten Ansatz, auch im Hinblick auf die Art und den Umfang der Abschlussprüfung und Berichterstattung. KPMG vergleicht die Ergebnisse seiner internen Überwachungsprogramme mit etwaigen externen Prüfungsergebnissen und trifft geeignete Maßnahmen, um eine stetige Verbesserung von Compliance und Qualität zu gewährleisten.

3.6.1 Überwachungsaktivitäten

3.6.1.1 Interne Überwachung – Nachschau

Den Überwachungsanforderungen des ISQC1* und ISQM1* wird durch die eingerichteten internen Überwachungsprogramme entsprochen. In

diesen werden einzelne Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen – Quality Performance Review Program) und unsere Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, KPMG Quality & Compliance Evaluation Program – KQCE*).

Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen wirksam ist und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für den Fortbestand der Mitgliedschaft im KPMG Netzwerk (siehe Abschnitt 1.4). Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

1. Die Quality Performance Reviews (QPRs*) sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge zur Bewertung der Leistung und für das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung durch Teams mit entsprechendem fachlichen und branchenspezifischen Wissen, die aus anderen KPMG Niederlassungen in Österreich oder auch anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG Netzwerks kommen.

Jede:r auftragsverantwortliche Geschäftsführer:in wird mindestens einmal alle vier Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen. Wir führen unser jährliches Quality Performance Review (QPR*)-Programm in Übereinstimmung mit den Quality Performance Review (QPR*)-Anweisungen von KPMG International durch.





Die Überprüfungen einzelner Aufträge werden auf regionaler und globaler Ebene von KPMG International überwacht. Die Überwachung der Durchführung erfolgt durch erfahrene Partner:innen, die unabhängig von KPMG Österreich sind (sogenannte Non-Local Lead Reviewer). Strenge Kriterien für die Auswahl der Review Teams, welche auch erfahrene – von KPMG Österreich unabhängige – Reviewer:innen umfassen, sind zu beachten. Die QPR* Teams und andere Personen, die den Prozess beaufsichtigen, werden geschult. Der Schwerpunkt der Schulungen liegt zum einen auf Themen, die von den Abschlussprüferaufsichtsbehörden identifiziert wurden, und zum anderen auf der Notwendigkeit, im Rahmen des QPR* dieselbe strenge Messlatte anzuwenden wie externe Reviewer:innen.

KPMG verwendet konsistente Kriterien hinsichtlich der Beurteilung und Festlegung der Ergebnisse aus den einzelnen Auftragsüberprüfungen sowie der Bewertung der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse aus den Auftragsüberprüfungen werden auftragsindividuell mit „Compliant“ (konform), „Compliant – Improvement Needed“ (konform – Leistungsverbesserung erforderlich) oder „Not Compliant“ (nicht konform) bewertet.

Feststellungen aus den QPRs* werden allen Mitarbeiter:innen von KPMG Österreich im Rahmen von Trainings, Meetings mit den Partner:innen und Manager:innen sowie schriftlichen Verlautbarungen zur Kenntnis gebracht. In folgenden QPRs* wird ein Fokus auf die vergangenen Feststellungen gelegt, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu verfolgen.

Sollte es bei Cross-Border-Mandaten zu „Not Compliant“-Beurteilungen kommen, wird der:die verantwortliche Lead Audit Engagement Partner:in (LAEP*) davon in Kenntnis gesetzt. Ebenso erhalten LAEPs* einer Muttergesellschaft Informationen, wenn im Rahmen des QPR* in einer anderen Mitgliedsfirma (welche eine Tochtergesellschaft prüft) wesentliche Qualitätsmängel festgestellt wurden.

Die Global Audit Quality Monitoring Group (GAQMG*) führt daneben ausgewählte QPRs* bei Abschlussprüfungsaufträgen von kapitalmarkt-orientierten und diesen nahestehenden Unternehmen durch. Die GAQMG* besteht aus einem Team von Partner:innen, Direktor:innen und Senior Manager:innen, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs* bei dieser Art von Abschlussprüfungsaufträgen haben. Das Team umfasst auch Partner:innen und Spezialist:innen mit Erfahrung in der Prüfung von IT-Kontrollen.

2. Das KPMG Quality & Compliance Evaluation Program (KQCE*) (früher Risk Compliance Program (RCP*)) ist ein jährliches Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsprozesse betrachtet, die durch die Regelungen von KPMG International ISQC1*, ISQM1* sowie gesetzliche und regulatorische Anforderungen gefordert werden.

Das Programm umfasst die Beurteilung der Dokumentation der eingerichteten Kontrollen und Verfahren zur Qualitätssicherung, der dazugehörigen Compliance-Tests und der Berichterstattung über Ausnahmen sowie Maßnahmenpläne.

Das KPMG Quality & Compliance Evaluation Program (KQCE*), welches ab 1. Oktober 2021 das frühere Risk Compliance Program (RCP*) abgelöst hat, hat folgende Ziele:

- Dokumentation, Beurteilung und Nachweis, inwieweit unser Qualitätssicherungssystem die vorgegebenen Qualitätssicherungs- und Risikomanagementprozesse von KPMG International, die Vorgaben des ISQM1* und die für KPMG darüber hinaus geltenden lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Erbringung von professionellen Dienstleistungen erfüllt
- Bereitstellung einer Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob KPMG und die Partner:innen und Mitarbeiter:innen die einschlägigen berufsständischen Standards und die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten

Für festgestellte Mängel werden angemessene Maßnahmenpläne entwickelt und der Status jeder einzelnen Maßnahme überwacht.



Rainer Hassler

Audit Quality





3. Der Global Quality & Compliance Review (GQ&CR*) wird bei sämtlichen KPMG Mitgliedsgesellschaften regelmäßig durchgeführt. Dieser Review ist auf die Einhaltung der Global Quality and Risk Management-Bestimmungen gerichtet. Die Festlegung der zeitlichen Intervalle des GQ&CR* bei einer KPMG Mitgliedsgesellschaft erfolgt risikobasiert in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien.

Hierbei beurteilt ein unabhängiges Team von KPMG International

- das Bekenntnis von KPMG zu Qualität und Risikomanagement und das Ausmaß, in dem die Gesamtstruktur, Unternehmensleitung und Finanzierung von KPMG dieser Verpflichtung zu Qualität und Risikomanagement Rechnung trägt, diese zu unterstützen und zu stärken,
- die Einhaltung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch KPMG,
- die Zuverlässigkeit, mit der KPMG das ihr eigene Quality & Compliance Program (KQCE*) durchführt.

Die Ergebnisse der genannten Programme werden den Leitungsgremien von KPMG in Österreich und letztendlich KPMG International vorgelegt.

Zu allen im Rahmen des GQ&CR* aufgetretenen Feststellungen, die Verbesserungspotenzial aufzeigen, werden Maßnahmenpläne entwickelt und mit dem GQ&CR* Team abgestimmt. Dieses überwacht auch den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen bis zu deren Erledigung. Die Feststellungen werden zudem in Abhängigkeit ihres Umfangs und ihrer Auswirkung an das Global Quality and Risk Management-Leitungsteam sowie an KPMG International kommuniziert. Die Kommunikation der getroffenen Feststellungen und Verbesserungs-

maßnahmen erfolgt in Form von elektronischen Rundschreiben, internen Trainings sowie Partner:innen- und Mitarbeiter:innenbesprechungen. Die identifizierten Verbesserungsbereiche werden im Rahmen der nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen.

4. Root Cause Analysis

Im Bereich Audit haben wir einen klaren Prozess der Ursachenanalyse (Root Cause Analysis – RCA*) zur Identifizierung und Adressierung von Prüfungsqualitätsthemen implementiert, um zu verhindern, dass sich Feststellungen wiederholen und um – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne aufzunehmen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine bessere Sichtbarkeit der auf Auftragsebene auszumachenden Ursachen, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Diese verbesserte Sichtbarkeit ermöglicht es, zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln.

Mitarbeiter:innen, die an dem Root Cause Analysis (RCA*)-Prozess mitwirken oder diesen überwachen, haben ein entsprechendes Training, welches auf dem von KPMG International vorgegebenen 5-Phasen-Modell basiert, absolviert. Das Training bietet eine gemeinsame Plattform für die Weiterentwicklung der Methoden und Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement, der Planung und Durchführung der Root Cause Analysis (RCA*).

Dies sind die fünf Phasen des Root Cause Analysis (RCA*)-Prozesses von KPMG International:

Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen KPMG Mitgliedsgesellschaft Root Cause Analysis (RCA*) durchzuführen und zielgerichtete Maßnahmen für die identifizierten Qualitätsfeststellungen zu entwickeln sowie diese in einem Maßnahmenplan festzuhalten und umzusetzen.

Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, zusätzlich zu fachlichem Wissen und Arbeitsteilung auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu behandeln.

Der Head of Audit ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenplans als Ergebnis der Root Cause Analysis (RCA*) einschließlich der Identifizierung der dafür verantwortlichen Mitarbeiter:innen. Der:die Quality & Risk Management Partner:in (Q&RMP*) überwacht die Umsetzung.

KPMG International überwacht auf globaler Ebene die Ergebnisse der Qualitätssicherungsprogramme, analysiert die Hauptursachen für die getroffenen Feststellungen und die Maßnahmenpläne der Mitgliedsgesellschaften und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmenpläne.

Die von KPMG International entwickelten globalen Maßnahmen zielen darauf ab, die Kultur und das Verhalten innerhalb des KPMG Netzwerks weiterzuentwickeln und eine konsistente Prüfungsleistung innerhalb von KPMG zu fördern. Die Abhilfemaßnahmen werden durch die





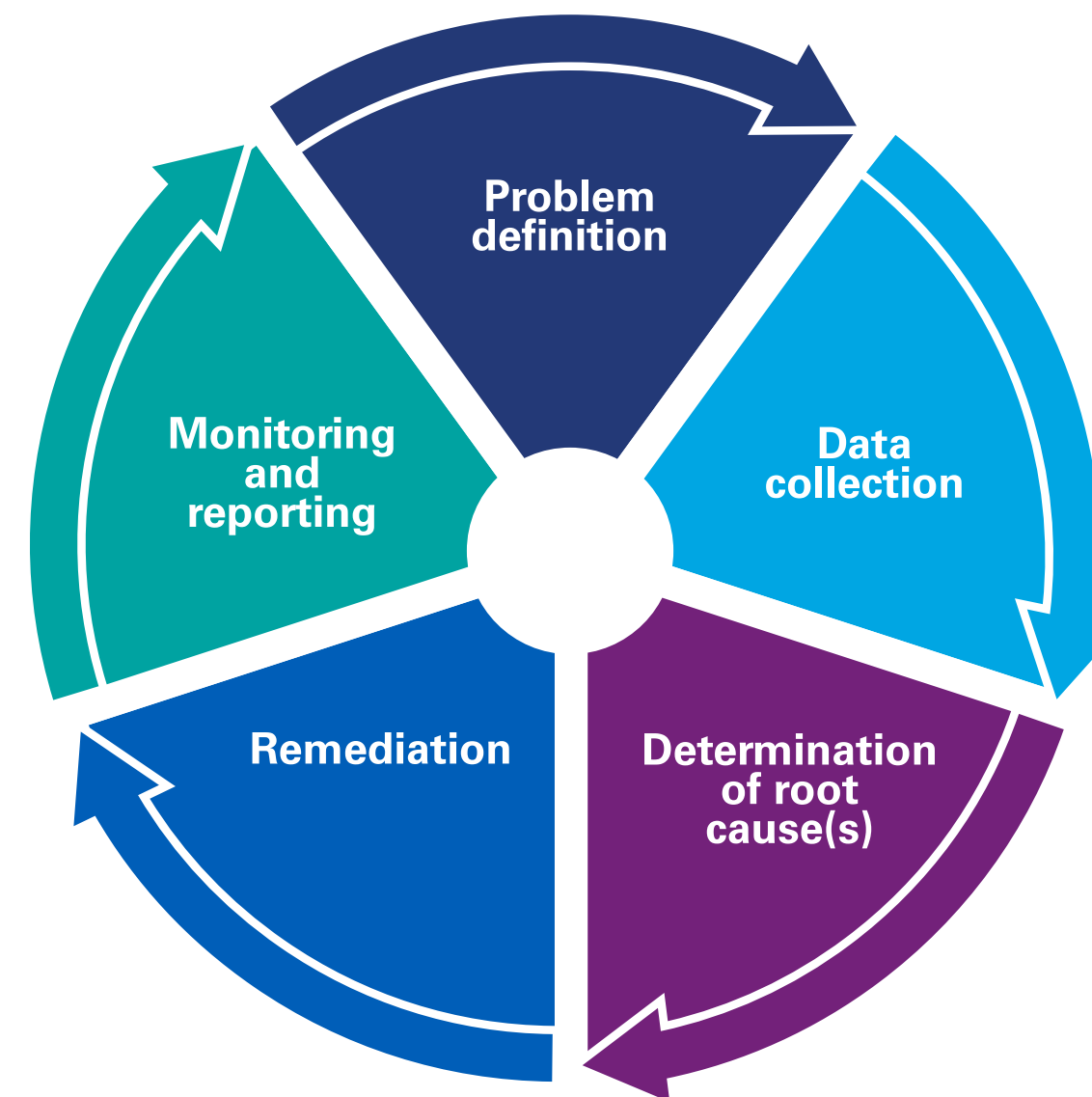
Entwicklung globaler Trainings, Tools und Orientierungshilfen umgesetzt, die die Konsistenz fördern und sicherstellen sollen, dass die Grundlagen stimmen und innerhalb des KPMG Netzwerks Best Practices ausgetauscht werden.

3.6.1.2 Externe Überwachung

Die Prüfungsgesellschaften von KPMG in Österreich unterliegen der Aufsicht durch die APAB*. Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der relevanten Vorschriften insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. KPMG hat im Jahr 2019 an der gemäß APAG* vorgeschriebenen externen Qualitätssicherungsprüfung teilgenommen, welche vom 6. Mai 2019 bis 25. September 2019 mit Unterbrechungen in unseren Kanzleiräumlichkeiten durchgeführt und mit Berichtsdatum 25. September 2019 abgeschlossen wurde. KPMG verfügt über eine gültige Bescheinigung bis Dezember 2025 und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften eingetragen. Die Gültigkeit der Bescheinigungen der einzelnen Prüfungsgesellschaften ist in [Anlage A](#) dargestellt. Da KPMG in Österreich Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 189a Z 1 UGB* prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gemäß § 43ff APAG*.

Die APAB* hat den Prüfungsbetrieb der KPMG Gruppe Österreich zuletzt im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 einer Inspektion unterzogen. Die Inspektion umfasste sowohl die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs (internes Qualitätssicherungssystem „Firm Review“) als auch die Regelungen zur Auftragsabwicklung im Prüfungsbetrieb („File Review“). Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Auf internationaler Ebene pflegt KPMG eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR*) über Ergebnisse der Prüfungsqualität und Maßnahmen, die zur Lösung von Themen auf Netzwerkebene ergriffen wurden. Auf EU-Ebene führt KPMG International auch einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB*).



3.6.2 Feedback von Kunden

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales Programm zur Einholung von Kunden-Feedback über die Qualität unserer Dienstleistungen.

Das Feedback wird ausgewertet, die Maßnahmen daraus abgeleitet und von der auftragsverantwortlichen Geschäftsführung weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben.

Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert. So stellen wir sicher, dass wir als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

3.6.3 Überwachung von Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen weiters über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern wie extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.





Unabhängigkeit

Integrität

Ethik

Objektivität



Die Unabhängigkeit von Abschlussprüfer:innen ist ein Grundstein der internationalen Berufsstandards und der regulatorischen Anforderungen.



4.1 Handeln mit Integrität und Leben unserer Werte

Die detaillierten Unabhängigkeitsrichtlinien und -verfahren von KPMG International enthalten den IESBA* Code of Ethics. Diese sind im GO&RMM* von KPMG dargelegt, das für alle KPMG Unternehmen gilt. Automatisierte Tools, die bei jedem potenziellen Auftrag eingesetzt werden müssen, um potenzielle Probleme mit der Unabhängigkeit und Interessenkonflikten zu erkennen, erleichtern die Einhaltung dieser Anforderungen.

Diese Grundsätze werden durch andere Grundsätze und Verfahren ergänzt, die sicherstellen, dass auch das UGB*, das WTBG*, die von der KSW*, IWP* und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Diese Grundsätze und Verfahren betreffen Bereiche wie die Unabhängigkeit des Unternehmens (zB in Bezug auf das Rechnungs- und Beschaffungswesen), die persönliche Unabhängigkeit, die finanziellen Beziehungen des Unternehmens, die Beschäftigungsverhältnisse, die (interne) Rotation der Partner:innen und des Führungspersonals sowie die Genehmigung von Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen.

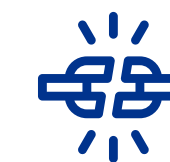
Der Global Head der Global Independence Group wird von einem Kernteam von Spezialist:innen unterstützt, um sicherzustellen, dass in den KPMG Firmen robuste und konsistente Unabhängigkeitsrichtlinien und -verfahren vorhanden sind und dass Instrumente zur Verfügung stehen, die den Firmen und ihren Mitarbeiter:innen helfen, diese Anforderungen zu erfüllen.

KPMG Österreich hat einen Ethics and Independence Partner (E&IP*) ernannt, der die Hauptverantwortung für die Leitung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsrichtlinien und -verfahren bei KPMG Österreich trägt. Der E&IP* ist verantwortlich für die Kommunikation und Umsetzung der Richtlinien und Verfahren von KPMG International und stellt sicher, dass lokale Unabhängigkeitsrichtlinien und -verfahren eingeführt und wirksam umgesetzt werden, wenn diese strenger sind als die Anforderungen von KPMG International. Der E&IP* nimmt diese Verantwortung wahr durch

- Umsetzung/Überwachung der Qualitätskontrollverfahren und -strukturen für Ethik und Unabhängigkeit innerhalb der Firma,
- Genehmigung/Ernennung von Partner:innen, die für Ethik und Unabhängigkeit innerhalb der Firma verantwortlich sind,
- Beaufsichtigung der Prozesse im Zusammenhang mit der Bewertung spezifischer Risiken für die Unabhängigkeit im Zusammenhang mit Kunden und potenziellen Kunden,
- Beteiligung an der Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsmaterial,
- Umsetzung von Verfahren zur Behandlung von Verstößen und
- Beaufsichtigung des Disziplinarverfahrens bei Angelegenheiten in Bezug auf Ethik und Unabhängigkeit.

Änderungen der Ethik- und Unabhängigkeitsrichtlinien von KPMG International werden in die regelmäßige Qualitäts- und Risikokommunikation mit allen KPMG Firmen inkludiert. Die KPMG Firmen sind verpflichtet, die Änderungen gemäß den Mitteilungen umzusetzen. Dies wird durch die in Kapitel 3.6.1 beschriebenen internen Überwachungsprogramme kontrolliert.

Die Partner:innen und Mitarbeiter:innen von KPMG Österreich sind verpflichtet, den E&IP* in bestimmten im GO&RMM* festgelegten Fällen zu konsultieren. Je nach Sachverhalt und Umständen kann der E&IP* auch verpflichtet sein, sich mit der Global Independence Group zu beraten.



4.2 Beibehaltung einer objektiven, unabhängigen und ethischen Denkweise im Einklang mit unserem Verhaltenskodex und unseren Richtlinien

4.2.1 Persönliche Unabhängigkeit

Die Richtlinien von KPMG International verlangen, dass KPMG Firmen und fachliche Mitarbeiter:innen keine verbotenen, finanziellen Beteiligungen und Beziehungen zu Prüfungs- und Assurance-Kunden von KPMG Firmen (per Definition schließt der Begriff "Prüfungskunde" die mit ihnen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften ein), deren Management, Geschäftsführung und falls erforderlich, wesentlichen





Eigentümern haben. Allen KPMG Partner:innen – unabhängig von ihrer Firma oder Funktion – ist es generell untersagt, Wertpapiere eines Prüfungskunden einer KPMG Firma zu besitzen.

KPMG Firmen verwenden ein webbasiertes System (KICS*), um KPMG Partner:innen und fachliche Mitarbeiter:innen bei der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsrichtlinien für Investitionen zu unterstützen. Dieses System enthält ein Inventar der öffentlich zugänglichen Investitionen und bietet einen Tracking-Mechanismus für die notwendigen Benutzer:innen, um den Erwerb und die Veräußerung ihrer finanziellen Beteiligungen zu melden. Das System erleichtert die Überwachung, indem es unzulässige Investitionen und andere nichtkonforme Aktivitäten (zB die verspätete Meldung eines Investitionserwerbs) identifiziert und meldet.

Alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen ab der Stufe Manager:in müssen das KICS*-System nutzen, bevor sie eine Investition tätigen, um festzustellen, ob sie dazu berechtigt sind. Außerdem müssen sie ihre Investitionen in öffentlich zugängliche Fonds und Wertpapiere, die an anerkannten oder regulierten Börsen registriert sind, im KICS*-System aufzeichnen. Das System benachrichtigt automatisch, wenn ein Wertpapier in weiterer Folge „restricted“ (Erwerb nur eingeschränkt zulässig) wird. Neue „restricted“ Wertpapiere müssen innerhalb von fünf Werktagen nach der Benachrichtigung veräußert werden. KPMG überwacht die Einhaltung dieser Anforderung durch Partner:innen und Manager:innen im Rahmen unseres Programms zur Überprüfung der Unabhängigkeit von fachlichen Mitarbei-

ter:innen. Die Global Independence Group stellt Richtlinien und erforderliche Verfahren für die Prüfung und Inspektion der persönlichen Einhaltung der KPMG Unabhängigkeitsrichtlinien durch die KPMG Firmen zur Verfügung. Dazu gehören Stichprobenkriterien, einschließlich der Mindestanzahl der jährlich zu prüfenden fachlichen Mitarbeiter:innen.

Im Jahr 2022 waren 40 der Partner:innen und Mitarbeiter:innen von KPMG Österreich von diesen Prüfungen betroffen (dies umfasste etwa 16 Prozent unserer Partner:innen).

4.2.2 Beschäftigungsverhältnisse

Jede:r fachliche Mitarbeiter:in von KPMG Österreich, der:die Dienstleistungen für einen Prüfungskunden erbringt, ist – unabhängig von der Funktion – verpflichtet, den E&IP* zu informieren, wenn dieser beabsichtigt, mit diesem Prüfungskunden in Beschäftigungsverhandlungen einzutreten. Für Partner:innen gilt diese Verpflichtung auch für jeden PIE*-Prüfungskunden von KPMG Österreich.

Ehemaligen Mitgliedern des Prüfungsteams oder ehemaligen Partner:innen von KPMG Österreich ist es untersagt, in bestimmten Funktionen bei einem Prüfungskunden tätig zu werden. Ausnahme: Sie haben sich von allen wesentlichen Verbindungen zu KPMG Österreich getrennt, haben ihre Teilnahme an den geschäftlichen und beruflichen Aktivitäten von KPMG Österreich eingestellt und es erfolgen keine Zahlungen an diese Personen mehr, die nicht fix und im Voraus festgelegt sind und/oder für KPMG Österreich wesentlich wären.

Wichtige Prüfungspartner:innen und Mitglieder der Befehlskette eines Prüfungskunden, bei dem es sich um ein Unternehmen des öffentlichen Interesses handelt, unterliegen zeitlichen Beschränkungen (Cooling-off-Fristen), die es ihnen verbieten, in bestimmten Funktionen bei diesem Kunden tätig zu werden.

Ein Mitglied eines Assurance Teams ist auch verpflichtet den E&IP* zu informieren, wenn dieser während eines Auftrags in Arbeitsverhandlungen mit dem Auftraggeber tritt. Ehemalige Mitglieder des Assurance Teams oder ehemalige Partner:innen von KPMG Österreich, die in bestimmten Funktionen zu einem Auftraggeber wechseln, dürfen nicht weiter an den geschäftlichen oder beruflichen Aktivitäten von KPMG Österreich teilnehmen.

Wir kommunizieren und überwachen die Anforderungen in Bezug auf die Beschäftigung und Partnerschaft von KPMG Österreich Professionals bei Audit- und Assurance-Kunden.

4.2.3 Firmenbezogene Unabhängigkeit

KPMG Firmen dürfen keine verbotenen Interessen an sowie keine verbotenen Beziehungen zu Prüfungskunden, deren Management, Geschäftsführung und, falls erforderlich, wesentlichen Eigentümern haben. Wie andere KPMG Firmen verwendet KPMG Österreich KICS*, um die eigenen direkten und indirekten Investitionen in börsennotierte Unternehmen und Fonds (oder ähnliche Anlageinstrumente) sowie in nicht börsennotierte Unternehmen oder Fonds zu erfassen. Dies schließt Investitionen in verbundenen Pensions- und Vorsorgepläne ein.





Zudem ist KPMG Österreich verpflichtet, alle Finanzierungsbeziehungen sowie Depot-, Treuhand- und Maklerkonten in KICS* zu erfassen. KPMG Österreich bestätigt jährlich die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen des KPMG Quality & Compliance Evaluation Programms.

4.2.4 Geschäftsbeziehungen und Zulieferer

KPMG Österreich verfügt über Richtlinien und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass die Geschäftsbeziehungen mit Prüfungs- und Assurance-Kunden in Übereinstimmung mit dem IESBA* Code of Ethics und anderen anwendbaren Unabhängigkeitsanforderungen, wie zB denjenigen der SEC*, gewährleistet werden.

4.2.5 Unternehmensübernahmen, Zulassungen und Investitionen

Wenn KPMG Österreich den Erwerb eines Unternehmens oder eine Investition in ein Unternehmen in Erwägung zieht, besteht die Verpflichtung, eine ausreichende Due Diligence-Prüfung des potenziellen Zielunternehmens durchzuführen, um potenzielle Probleme im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit und dem Risikomanagement vor dem Abschluss der Transaktion zu identifizieren und zu lösen. Spezifische Konsultationen mit der Global Independence Group und dem Global Quality & Risk Management sind erforderlich, damit die Unabhängigkeit und andere Aspekte bei der Integration des Unternehmens in KPMG Österreich und die gesamte globale Organisation berücksichtigt werden können.

4.2.6 Independence Clearance Process

KPMG Österreich wendet zusätzlich zu der bei jedem Auftrag durchgeführten Standard-Evaluierung, die eine Beurteilung der Unabhängigkeit einschließt, spezielle Verfahren an, um Risiken für die Unabhängigkeit im Zusammenhang mit potenziellen Prüfungskunden, die Unternehmen des öffentlichen Interesses sind, zu identifizieren und zu beurteilen. Diese Verfahren, die auch als "Independence Clearance Process" bezeichnet werden, müssen vor der Annahme eines Prüfungsauftrags für diese Unternehmen abgeschlossen werden. Das Tool "KPMG Independence Checkpoint" dient der Automatisierung und Standardisierung der Abläufe, die den Prozess der Unabhängigkeitsüberprüfung umfassen.

4.2.7 Unabhängigkeit: Training und Bestätigungen

Alle Partner:innen von KPMG Österreich und fachliche Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakt sowie bestimmte andere Personen müssen bei ihrem Eintritt bei KPMG Österreich und danach jährlich eine der Einstufung und dem Tätigkeitsbereich angepasste Unabhängigkeitsschulung absolvieren. Neue Partner:innen und Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakt, die diese Schulung absolvieren müssen, müssen dies spätestens (a) 30 Tage nach ihrem Eintritt bei KPMG Österreich oder (b) bevor sie Dienstleistungen für einen Prüfungskunden erbringen oder Mitglied der Befehlskette für einen Prüfungskunden werden, tun. Zudem bieten wir allen Partner:innen und Mitarbeiter:innen jährliche Schulungen zu den folgenden Themen an:

- Globaler Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Bestechung und Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Berufsstandards

Neue Partner:innen und Mitarbeiter:innen müssen diese Schulung innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eintritt bei KPMG Österreich absolvieren. Alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen von KPMG müssen bei ihrem Eintritt bei KPMG Österreich und danach jährlich eine Bestätigung unterzeichnen, dass sie die geltenden Ethik- und Unabhängigkeitsrichtlinien eingehalten haben.

4.2.8 Nichtprüfungsleistungen

Alle KPMG Gesellschaften sind verpflichtet, zumindest den IESBA* Code of Ethics und die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Umfang der Dienstleistungen, die für Prüfungskunden erbracht werden können, einzuhalten. Dementsprechend verfügt KPMG Österreich über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungskunden nur zulässige Nichtprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit § 271 ff UGB* iVm der VO (EU) Nr 537/2014*, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Neben der Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte erleichtert Sentinel™ auch die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen. Bestimmte Informationen zu allen potenziellen Aufträgen – einschließlich detaillierte Leistungsbeschreibungen, Leistungen und geschätzte Honorare – müssen als Teil des Auftragsannahmeverfahrens in Sentinel™ eingegeben werden. Handelt es sich um einen Auftrag für einen Prüfungskunden, muss auch eine Bewertung potenzieller Unabhängigkeitsrisiken und Schutzmaßnahmen in die Sentinel™-Übermittlung inkludiert werden. Die Lead Audit Engagement Partner:innen (LAEPs*) sind verpflichtet, Gruppenstrukturen für ihr Unternehmen von öffentlichem Interesse und bestimmte andere Prüfungskunden einschließlich ihrer verbundenen





Unternehmen oder Tochtergesellschaften in Sentinel™ aufrechtzuerhalten. Sie sind auch dafür verantwortlich, etwaige Risiken für die Unabhängigkeit zu identifizieren und zu beurteilen, die sich aus der Erbringung einer vorgeschlagenen Nichtprüfungsleistung ergeben könnten, sowie Schutzmaßnahmen für diese Risiken zu definieren. Bei Unternehmen, für die Konzernstrukturen geführt werden, ermöglicht Sentinel™ den LAEPs*, jede vorgeschlagene Dienstleistung für diese Unternehmen weltweit zu überprüfen und eine Überarbeitung zu beantragen, zu genehmigen oder abzulehnen. Für genehmigte vorgeschlagene Dienstleistungen legt Sentinel™ einen Zeitrahmen fest, in dem die Genehmigung gültig bleibt. Nach Ablauf des festgelegten Zeitrahmens müssen die Dienstleistungen abgeschlossen sein oder erneut auf ihre Zulässigkeit geprüft werden; andernfalls müssen die Dienstleistungen eingestellt werden. KPMG Österreich ist verpflichtet, einen Prozess zur Überprüfung und Genehmigung aller neuen und wesentlich abgeänderten Dienstleistungen, die von KPMG Österreich entwickelt werden, einzurichten. Der E&IP* ist an der Überprüfung potenzieller Unabhängigkeitsprobleme im Zusammenhang mit diesen neuen oder abgeänderten Dienstleistungen beteiligt. Die globalen Unabhängigkeitsrichtlinien von KPMG verbieten es den Audit Partner:innen von KPMG, auf der Grundlage ihres Erfolgs beim Verkauf von Nichtprüfungsleistungen an ihre Audit-Kunden bewertet oder remuneriert zu werden.

4.2.9 Honorarabhängigkeiten

Die Richtlinien von KPMG International berücksichtigen die Tatsache, dass Eigeninteressen oder Einschüchterungsversuche drohen könnten, wenn das Gesamthonorar eines Prüfungskunden einen großen Anteil

am Gesamthonorar der KPMG Gesellschaft ausmacht. Diese Richtlinien verlangen von den Mitgliedsgesellschaften, dass sie sich mit ihrem: Regional Risk Management Partner:in beraten, wenn zu erwarten ist, dass die Gesamthonorare eines Prüfungskunden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 10 Prozent der jährlichen Honorareinnahmen der Mitgliedsgesellschaft überschreiten werden. Wenn die Gesamthonorare eines Prüfungskunden von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a UGB*) und seiner nahestehenden Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 10 Prozent der Gesamthonorare einer bestimmten Mitgliedsfirma ausmachen, schreiben diese Richtlinien darüber hinaus vor, dass

- dieser Umstand dem Aufsichtsorgan des Prüfungskunden offengelegt wird und
- ein:e Partner:in eines anderen KPMG Mitgliedsunternehmens zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung bestimmt wird.

Kein Prüfungskunde machte in den letzten zwei Jahren mehr als 10 Prozent der gesamten Honorare von KPMG Österreich aus.

4.2.10 Lösung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können in Situationen entstehen, in denen Partner:innen oder Mitarbeitende von KPMG Österreich eine persönliche Verbindung zum Kunden haben, die ihre Fähigkeit, objektiv zu bleiben, beeinträchtigen oder als beeinträchtigt angesehen werden. Solche Situationen können auch entstehen, wenn sie persönlich im Besitz vertraulicher Informationen über eine andere Partei einer Transaktion sind. In diesen Fällen ist eine Konsultation mit dem RMP* oder dem E&IP* erforderlich. Alle KPMG Firmen und Mitarbeiter:innen sind dafür

verantwortlich, Interessenkonflikte zu erkennen und entsprechend zu managen. Interessenkonflikte sind Umstände oder Situationen, die sich auf die Fähigkeit einer Firma und/oder ihrer Partner:innen oder Mitarbeiter:innen auswirken, objektiv oder unvoreingenommen zu handeln, oder die als solche angesehen werden können. Alle KPMG Firmen sind verpflichtet, Sentinel™ zur Identifizierung potenzieller Konflikte zu verwenden, damit diese in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen behandelt werden können. KPMG Österreich verfügt über eine Quality & Risk Management-Abteilung, die für die Überprüfung eines festgestellten potenziellen Konflikts und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedsunternehmen zur Lösung des Konflikts verantwortlich ist. Das Ergebnis dieses Prozesses muss dokumentiert werden. Für Situationen, in denen keine Einigung über den Umgang mit einem Konflikt erzielt werden kann, gibt es Eskalations- und Streitbeilegungsverfahren. Wenn ein potenzielles Konfliktproblem nicht angemessen entschärft werden kann, wird der Auftrag abgelehnt oder abgebrochen.

Die Richtlinien von KPMG International verbieten auch das Anbieten oder Annehmen von Zuwendungen, einschließlich Geschenken und Bewirtungen an oder von Prüfungskunden, es sei denn, der Wert ist geringfügig und unbedeutend, nicht durch einschlägige Gesetze oder Vorschriften verboten und die Zuwendung wird nicht in der Absicht angeboten, das Verhalten des:der Empfänger:in unangemessen zu beeinflussen oder die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder das Urteilsvermögen der Person oder des Mitgliedsunternehmens in Frage zu stellen.





4.2.11 Verstöße gegen die Unabhängigkeit

Alle Mitarbeiter:innen von KPMG Österreich sind verpflichtet, dem E&IP* eine Verletzung der Unabhängigkeit zu melden, sobald sie davon Kenntnis erlangen. Im Falle eines Verstoßes gegen unsere Unabhängigkeitsrichtlinien, unabhängig davon, ob dieser im Rahmen der Compliance-Prüfung, durch Selbstanzeige oder anderweitig festgestellt wird, unterliegen die fachlichen Mitarbeiter:innen einer Sanktionsrichtlinie. Alle Verstöße gegen die Unabhängigkeitsanforderungen des IESBA* Code of Ethics oder andere externe Unabhängigkeitsanforderungen müssen dem Aufsichtsorgan des Prüfungskunden so schnell wie möglich gemeldet werden, es sei denn, ein anderer Zeitplan für weniger bedeutende Verstöße wurde mit dem Aufsichtsorgan vereinbart. KPMG Österreich verfügt über eine dokumentierte und kommunizierte Sanktionsrichtlinie in Bezug auf Verstöße gegen die Unabhängigkeitsrichtlinien, die stufenweise Sanktionen entsprechend der Schwere der Verstöße vorsieht. Das Disziplinargremium von KPMG Österreich überwacht die Richtlinien und Verfahren in Bezug auf ethische Fragen und Verstöße gegen die Anforderungen. Die sich daraus ergebenden Feststellungen fließen in unsere Beförderungs- und Vergütungsentscheidungen ein und spiegeln sich im Falle von Partner:innen und Manager:innen in deren individuellen Beurteilungen wider.

4.2.12 Externe und interne Rotation

Interne Rotation

Die Grundsätze der Partner:innenrotation von KPMG International stehen im Einklang mit den Anforderungen des IESBA* Code of Ethics und verpflichten alle Mitgliedsfirmen, die strengeren lokalen Rotationsvorschriften einzuhalten. Die Partner:innen von KPMG Österreich unterliegen einer regelmäßigen Rotation als verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften, Unabhängigkeitsregeln und den Vorschriften von KPMG International. Diese Anforderungen begrenzen die Anzahl der aufeinanderfolgenden Jahre, in denen Partner:innen in bestimmten Funktionen Prüfungsleistungen für einen Kunden erbringen dürfen, gefolgt von einer "Auszeit", in der diese Partner:innen folgende Aufgaben nicht übernehmen dürfen:

- an der Prüfung teilnehmen,
- die auftragsbegleitende Qualitätssicherung gewährleisten,
- mit dem Auftragsteam oder dem Kunden in technischen oder branchenspezifischen Fragen beraten,
- das Ergebnis der Prüfung in irgendeiner Weise beeinflussen,
- die Leitung oder Koordinierung von fachlichen Dienstleistungen beim Kunden übernehmen,
- die Beziehung zwischen der KPMG Gesellschaft und dem Prüfungskunden zu überwachen oder
- eine andere bedeutende oder häufige Interaktion mit der Geschäftsleitung oder dem Aufsichtsorgan des Kunden haben.

Für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) gelten ergänzende Vorschriften für die interne Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner:innen und des Führungspersonals. Die als verantwortliche Prüfungspartner:innen betroffenen Personen sind

- der:die vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer:in sowie
- bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen beziehungsweise Teilbereichen des Konzerns verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen.

Nach Maßgabe der österreichischen gesetzlichen Anforderungen ist ein:e Wirtschaftsprüfer:in von der Abschlussprüfung ausgeschlossen, wenn er:sie für die Abschlussprüfung bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinn des § 189a Z 1 UGB* bereits in sieben Fällen verantwortlich gezeichnet hat. Die zuvor genannte Frist gilt auch für den:die auftragsbegleitende Qualitätssicherungsprüfer:in (EQCR*). Die verantwortlichen Prüfungspartner:innen dürfen frühestens drei Jahre nach Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-off-Periode), der:die EQCR* frühestens nach zwei Jahren. Für das weitere an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse beteiligte Führungspersonal hat KPMG in Österreich eine graduelle Rotationsfrist von sieben bis maximal neun Jahren und eine Cooling-off-Periode von drei Jahren





festgelegt. KPMG Österreich überwacht die Rotation von Prüfungsführungspersonal (wie zB des:der Auftragspartner:in, des:der EQCR* und anderer Schlüsselrollen von Prüfungspartner:innen, bei denen eine Rotation vorgeschrieben ist). Um die Zuweisung von Partner:innen mit der erforderlichen Kompetenz und Fähigkeit zu ermöglichen und den Kunden eine gleichbleibende Qualität der Dienstleistungen zu bieten, werden Übergangspläne entwickelt.

Externe Rotation

Für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) gelten ebenfalls ergänzende Vorschriften für die externe Rotation von KPMG als Abschlussprüfer. Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsauftrags, die ein Unternehmen von öffentlichem Interesse betrifft, darf gemäß UGB* iVm VO (EU) Nr 537/2014* zehn Jahre nicht überschreiten. Nach den Übergangsvorschriften ist in bestimmten Fällen bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens eine einmalige Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank festgehalten.



4.3 Null Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Mitarbeiter:innen bei KPMG Österreich. Wir haben keine Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption. Wir verbieten jegliche Art von Bestechung – selbst, wenn ein solches Verhalten nach geltendem Recht oder örtlichen Gepflogenheiten legal oder zulässig ist. Wir dulden auch keine Bestechung durch Dritte, auch nicht durch unsere Kunden, Lieferanten oder Amtsträger. KPMG International verlangt von den KPMG Firmen, dass sie über ange-

messene interne Kontrollen verfügen, um das Risiko der Verwicklung in Bestechung durch die Firma, ihre Partner:innen und Mitarbeitende zu vermindern.

Alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen von KPMG sind verpflichtet, an Schulungen teilzunehmen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Berufsstandards zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen zum Inhalt haben. Weitere Informationen zu den Richtlinien von KPMG International zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption finden Sie auf der [Anti-Bribery and Corruption Site](#).



**Walter
Reiffenstuhl**

Ethics & Independence





Menschen bei KPMG

1.950

Mitarbeiter:innen

85.843

Ausbildungsstunden insgesamt in Österreich

91

Arbeitszeitmodelle



Unsere Mitarbeiter:innen sind der wesentliche Erfolgsfaktor für die Qualität unserer Dienstleistungen. Aus diesem Grund investiert KPMG kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Einstellungsprozesses, die spezifische Aus- und Weiterbildung sowie gemeinsame soziale Aktivitäten, die die Zusammenarbeit und Vernetzung fördern – alles Bausteine des #TeamKPMG.



5.1 Einstieg und Onboarding

Um freie Positionen so rasch als möglich mit qualifizierten Bewerber:innen zu besetzen, setzt KPMG auf einen Mix an Strategien, welcher je nach Vakanz angepasst wird.

KPMG stellt hohe Anforderungen an Bewerber:innen. Daher werden in entsprechenden Anforderungsprofilen die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partner:innen und Mitarbeiter:innen festgelegt. Diese wiederum korrespondieren mit den Kriterien des Beurteilungssystems. Nach Eingang und Sichtung der Bewerbungsunterlagen werden die Kandidat:innen zu Gesprächen mit HR und den Fach- oder Services-Bereichen eingeladen. Nach erfolgreicher Evaluierung wird der



Karriere bei KPMG

schriftliche Dienstvertrag inklusive einer angemessenen Vergütung übermittelt. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen Berufspflichten (unter anderem die berufstübliche Verschwiegenheits-erklärung).

Vielfalt und Gleichberechtigung sind für uns von zentraler Bedeutung – sie helfen uns, großartige Teams mit unterschiedlichen Ansichten aufzubauen. Dies ermöglicht verschiedene Sichtweisen, fördert Kreativität und Innovation und ermutigt uns, unsere Werte zu leben und das Richtige zu tun.

Speziell für den Bereich Audit bietet KPMG jedes Jahr zahlreiche Praktikumsmöglichkeiten an. Diese können sowohl während der Hauptphase (Oktober bis April) absolviert werden als auch während des Sommers im Rahmen der KPMG Summer Academy.

Die von KPMG im Jahr 2019 ins Leben gerufene und seither jährlich stattfindende Summer Academy verfolgt das Ziel, Studierende in die Aufgaben von Wirtschaftsprüfer:innen einzuführen. Auf dem Programm der vierwöchigen Ausbildung stehen Einführungsveranstaltungen, Workshops sowie erste Erfahrungen im Projektalltag. Das Programm endet mit einem Abschlussevent, im Rahmen dessen eine Urkunde an die einzelnen Teilnehmer:innen verliehen wird. Rund 20 der besten Kandidat:innen werden jährlich aus über 100 Bewerbungen ausgewählt und nehmen an der Summer Academy teil.

Ein guter Onboardingprozess ist KPMG besonders wichtig, weshalb wir seit vielen Jahren ein Buddy-System für Mitarbeiter:innen einsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Gerade in den ersten beiden Berufsjahren hat sich das Buddy-System sehr bewährt. Der Buddy steht ab dem ersten Arbeitstag als Ansprechpartner:in zur Verfügung, hilft bei Fragen zum Arbeitsalltag, zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und sorgt für eine rasche Vernetzung innerhalb des Teams und bei KPMG.

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag bieten wir unseren Mitarbeiter:innen ein umfassendes Trainingsangebot, das sowohl in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt als auch umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.



Peter Ertl

Human Resources





5.2 Leistungsbeurteilung und Vergütung

Fachliche Mitarbeiter:innen und Manager:innen

Die Leistung aller Manager:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen wird anhand von Kompetenzanforderungen bewertet. Zu den Beurteilungskriterien gehören Professionalität und Qualität, Fachkompetenz, Verantwortung, unternehmerisches Handeln, Mitarbeiter:innenführung und -entwicklung, fortlaufende Weiterbildung und die Fähigkeit zum Aufbau geschäftlicher Beziehungen. Die Leistung aller fachlichen Mitarbeiter:innen wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen. Es werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen und deren Erreichung evaluiert sowie die Einhaltung unserer Werte durch Performance Manager:in und Partner:in beurteilt. Das Ergebnis der Beurteilung hat Auswirkungen auf die Gehalts- und Karrierevorrückungen.

Geschäftsführer:innen und Direktor:innen

Mit allen Geschäftsführer:innen und Direktor:innen werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand festgelegter Kriterien, wie Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Kunden, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG

und des Verhaltenskodex. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen von Feedback-Gesprächen. Im Falle der Geschäftsführer:innen werden zudem mittels eines Scorecard-Modells individuelle Leistungs- und Qualitätskennzahlen ausgewertet und analysiert. Die für Prüfungspartner:innen geltenden regulatorischen Beschränkungen werden ebenfalls beachtet.

Partner:innen, Direktor:innen, Senior Manager:innen und Manager:innen erhalten einen Fixbezug und eine leistungs- und ergebnisabhängige variable Vergütung. Ein standardisiertes Beurteilungsverfahren liefert die Grundlage, auf welcher die Gesamtvergütungsentwicklung ermittelt wird. Die Beurteilungskriterien umfassen neben den oben angeführten Kriterien auch die Erfüllung und Qualität übernommener interner Aufgabenbereiche sowie die Umsetzung der Unternehmenswerte von KPMG.

Auf die Festsetzung der Vergütung für Partner:innen des Geschäftsberichts Audit haben prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungskunden dieser Partner:innen erbracht werden, sowie die Gewinnung von Zusatzaufträgen keine Auswirkung.

Mitarbeiter:innenbefragung

KPMG führt jährlich eine Mitarbeiter:innenbefragung (Global People Survey) durch. Die Ergebnisse geben Hinweise auf die Wahrnehmung

der einzelnen Mitarbeiter:innen hinsichtlich Prüfungsqualität, Tone at the Top, Engagement der Mitarbeiter:innen und die Motivation, Veränderungsprozesse voranzutreiben.

Die Auswertung der Rückmeldungen aus der Umfrage liefert wichtige Hinweise zum Weiterentwicklungspotenzial in der Organisation.





5.3 Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Um qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen, wird bei der Zusammenstellung von Teams auf die relevante Fach- und Branchenerfahrung von Engagement Partner:innen und den fachlichen Mitarbeiter:innen sowie deren persönliche Befähigung geachtet. Die auftragsverantwortlichen Geschäftsführer:innen stellen sicher, dass ihr Team über angemessene Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt.

Durch die Bereitstellung geeigneter Spezialist:innen für die Engagement Teams oder das Angebot von Konsultationen mit dem DPP* stellen wir sicher, dass die Prüfungsteams bestmöglich Unterstützung bei Sonderfragen erhalten. Allen fachlichen Mitarbeiter:innen steht darüber hinaus ein umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm zur Verfügung, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben bestmöglich erfüllen können.

5.3.1 Permanentes Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter:innen.

KPMG in Österreich erstellt eigene spezifische Audit Trainings in Form von Präsenzkursen, eLearning, Webinaren und Training on the Job,

greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Die laufende Aktualisierung der Rechnungslegungskenntnisse sowie Schulungen bzw. Updates zu Prüfungstechniken sind dabei fester Bestandteil unserer Fortbildung. Die Kursinhalte werden dazu regelmäßig weiterentwickelt und auch die Rückmeldungen der Kursteilnehmer:innen werden berücksichtigt. Ein weiterer Wissenstransfer erfolgt durch Teilnahme an externen Schulungsprogrammen und Konferenzen. Fachinformationen werden auch aus analogen und digitalen Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexten bezogen. Dazu werden den Mitarbeiter:innen Zugänge zu einschlägigen Datenbanken sowie zu den an den Standorten eingerichteten Bibliotheken geboten.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG* müssen alle fachlichen Mitarbeiter:innen im Bereich Audit jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe mindestens 120 Stunden innerhalb von drei Jahren.

Ein Onlinesystem unterstützt die Mitarbeiter:innen bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und stellt sicher, dass nur Mitarbeiter:innen eingesetzt werden, die über die notwendigen Aus- und Weiterbildungen sowie fachlichen Kompetenzen verfügen.

5.3.2 Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren gewährleisten, dass unsere Geschäftsführer:innen bzw. Mitarbeiter:innen über einschlägige

Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse sowie praktische Erfahrungen für die jeweiligen Prüfungsanträge und unsere anderen Dienstleistungen verfügen.

5.3.3 Einsatz von Spezialist:innen

Die Prüfungspartner:innen sind dafür verantwortlich, ihre Teams fachlich wie personell ausreichend zu besetzen. Dazu wird unter anderem auch auf Spezialist:innen aus dem KPMG Netzwerk zugegriffen.

Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialist:innen (zum Beispiel für IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik, Bewertung, nicht-finanzielle Berichterstattung und ESG*) bei der Auftragsplanung berücksichtigt werden.

Für die bei der Abschlussprüfung eingesetzten Spezialist:innen werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse über für sie relevante Standards zu vermitteln.



Gabriele Lehner

Learning & Development





5.3.4 Konsultationskultur

KPMG fördert eine Kultur, in der Konsultation als Stärke anerkannt wird und die alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen von KPMG ermutigt, sich bei schwierigen oder strittigen Fragen beraten zu lassen. Konsultationsmöglichkeiten bestehen insbesondere beim DPP*, der ISG*, der KGSG*, Quality & Risk Management oder Spezialist:innen von anderen Functions wie Tax, Law oder Advisory.

Department of Professional Practice

Das DPP* nimmt für den Bereich Audit eine zentrale Aufgabe wahr. Diese Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung hinsichtlich spezifischer auftragsbezogener Fragestellungen und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen. Das DPP* gliedert sich weiter in DPP* Accounting, Audit, Reporting, Banken und Versicherungen. Zudem verfügt das DPP* über ein Spezialist:innenteam für Bewertungsthemen.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation des DPP* und gegebenenfalls des Quality & Risk Management. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Klärung des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung.

In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an die Leitung des DPP*, den:die Quality & Risk Management Partner:in und/oder die Leitung des

Bereichs Audit weitergeleitet. Fachliche Unterstützung wird auch durch die International Standard Group (ISG*) von KPMG International, durch die US Accounting and Reporting Group sowie durch die SEC* Reviewing Partner:innen für Tätigkeiten bei SEC*-registrierten Unternehmen gewährt.

KPMG Global Solutions Group (KGSG*)

Die Aufgabe der KPMG Global Solutions Group (KGSG*) ist, durch Zusammenarbeit, Innovation und Technologie den Erfolg der globalen Prüfungshandlungen zu gewährleisten. Die KGSG* ist für die Entwicklung, die Pflege und den Einsatz der KPMG Prüfungsmethodik sowie der technologiebasierten Tools zuständig, die von den Mitarbeiter:innen im Prüfungsbereich verwendet werden.

International Standard Group (ISG*)

Zusammen mit den Global IFRS* und ISA* Topic Teams arbeitet die International Standard Group (ISG*) daran, die konsistente Auslegung der IFRS* und anderer Abschlussprüfungsanforderungen in den Mitglieds-gesellschaften zu fördern, aufkommende Probleme zu identifizieren und zeitnah globale Orientierungshilfen zu entwickeln. Diesem Team gehören Mitarbeiter:innen aus allen Regionen der Welt an.

5.3.5 Aufbau von Branchenexpertise

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tiefgehendes Verständnis für das Geschäft unserer Kunden und die Branche, in der sie tätig sind. Dazu wurden Audit Sector Leads ernannt,

die relevante Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb zur Verfügung stellen.

KPMG und insbesondere der Bereich Markets unterstützt durch Spezialist:innen die Entwicklung von Branchenwissen. Durch unser Prüfungstool wird sichergestellt, dass dieses Branchenwissen auch den Prüfungsteams bei ihren Aufträgen bereitgestellt wird. Darüber hinaus finden zu einzelnen Branchen wie zB Banken oder Versicherungen regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch statt.



**Günther
Hirschböck**

Head of DPP*





5.4 Mitarbeiter:innenförderung und Ausbildung

5.4.1 Förderung weiblicher Führungskräfte

KPMG setzt verstärkt auf Chancengleichheit und Förderung weiblicher Führungskräfte, um dem geringen Frauenanteil unter Führungskräften zu begegnen.

KPMGs Network of Women (KNOW)

2018 wurde die internationale Plattform KPMGs Network of Women (KNOW) gegründet. Die Ziele der Plattform: das Bewusstsein für Diversität und unterschiedliches Führungsverhalten zu schärfen und weibliche Führungskräfte gezielt darin zu unterstützen, ihre Ambitionen und Karriereziele bei KPMG zu verwirklichen. Dazu finden halbjährliche Veranstaltungen statt, die den Teilnehmerinnen einen Impulsvortrag von externen Referent:innen und eine anschließende Diskussionsrunde bieten. Das Format fördert den Austausch von Wissen und Erfahrung mit anderen weiblichen Führungskräften.

Business-Mentoring-Programm

Ebenfalls im Jahr 2018 wurde von KPMG in Österreich ein Business-Mentoring-Programm ins Leben gerufen. Dieses Programm richtet sich an weibliche High Potentials. Ziel ist es, Frauen in unserem Unternehmen zu fördern und die Anzahl von Frauen auf Führungsebene mittelfristig zu erhöhen. Seither haben über 96 Teilnehmerinnen das Angebot angenommen. Um eine Weiterentwicklung sicherzustellen, wird auf die jährlichen Erkenntnisse der Mentees und Mentorinnen gesetzt.

Ladies' Talk

Das Business Breakfast for Leading Ladies versteht sich als Plattform für weibliche Führungskräfte. Die Partnerinnen von KPMG laden zweimal im Jahr Geschäftspartnerinnen ein, um über Neuigkeiten im Beratungsangebot zu informieren und Handlungsbedarf aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen aufzuzeigen.

5.4.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Family-Phase-Modell

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wesentlich, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherzustellen. Insbesondere kleine Kinder unter vier Jahren benötigen in der Regel eine Betreuung, die häufig zeitlich nur schwer mit der Verantwortung einer Führungskraft vereinbar ist. Daher hat KPMG das Family-Phase-Modell eingeführt, welches auch für Partner:innen die Teilzeitarbeit ermöglicht. Das Modell steht allen Partner:innen bereits zu Beginn der Partner:innenanstellung zur Verfügung.

KPMG Zwergenland

Am Standort Linz wurde im Jahr 2018 eine betriebliche Kinderbetreuung ins Leben gerufen. Im KPMG Zwergenland werden Kinder vor dem Kindergarteneintritt durch diplomierte Kindergartenpädagog:innen betreut.





5.4.3 Mitarbeiter:innenförderung und Wissenstransfer

Als Dienstleister ist Know-how unsere wichtigste Ressource. Exzellente ausgebildete Mitarbeiter:innen sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg.

Wir sind davon überzeugt, dass die gezielte kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen nicht nur deren fachliche und soziale Kompetenz fördert, sondern zudem die Motivation und Mitarbeiter:innenzufriedenheit steigert. Dafür steht allen Mitarbeiter:innen ein jährliches Ausbildungsbudget zur Verfügung. Fachliche Mitarbeiter:innen erhalten einmalig ein Stipendium für Berufsqualifikationen, postgraduale Studien und Speziallehrgänge zum Zweck einer Höherqualifizierung.

5.4.4 KPMG Faculty

In der internen Aus- und Weiterbildung engagieren sich österreichweit insgesamt 219 Mitarbeiter:innen, die ihre Kolleg:innen in verschiedenen Fachbereichen intern aus- und fortbilden. Im Jahr 2022 hat KPMG Österreich rund 268 interne Aus- und Weiterbildungskurse durchgeführt. Die KPMG Faculty wurde als interne Plattform zum Erfahrungsaustausch gegründet. Die Mitglieder setzen sich aus allen Kursverantwortlichen und Vortragenden der internen Aus- und Weiterbildungskurse zusammen. Ziel ist es, durch den regelmäßigen Ideen- und Erfahrungsaustausch die Mitarbeiter:innenentwicklung kontinuierlich zu verbessern und alle Mitglieder der KPMG Faculty bei ihrer internen

219

KPMG Mitarbeiter:innen haben ihre Kolleg:innen in rund

Aus- und Weiterbildungstätigkeit durch interne Maßnahmen auch individuell und bedarfsorientiert zu unterstützen.

Über 80 Mitarbeiter:innen engagieren sich in Schulen, Hochschulen und bei sonstigen Vorträgen, um ihr Wissen an Schüler:innen, Studierende oder Vortragsteilnehmer:innen weiterzugeben. Insgesamt wurden in den letzten Monaten 163 Vorträge an 60 unterschiedlichen Institutionen abgehalten.

268

internen Aus- und Weiterbildungskursen fortgebildet

82

KPMG Mitarbeiter:innen haben in den letzten Monaten

163

Vorträge an Hochschulen und Schulen abgehalten



Manuela Mayer

Learning & Development





Wir sind KPMG

Nachhaltigkeit als Chance

KPMG als Arbeitgeber

Gutes tun

Unsere Publikationen



6.1 Nachhaltigkeit als Chance

Eine resiliente, nachhaltige Zukunft – dafür setzen wir bei KPMG uns ein, heute mehr denn je. Gesellschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen verändern zunehmend unsere Welt und damit die Umgebung von Unternehmen und Geschäftsmodellen. Herausforderungen bestimmen unser aller Gegenwart und Zukunft. Als größtes Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen in Österreich sehen wir es als unsere Pflicht, Verantwortung zu übernehmen, um Wirtschaft und Gesellschaft bei den anstehenden Transformationsprozessen zu begleiten.

Wir verstehen die Herausforderungen als eine Chance für Wandel – eine Chance für die Gesellschaft und zukünftige Generationen, für eine nachhaltige Entwicklung. Dabei geht es uns nicht nur darum, mögliche negative Auswirkungen zu minimieren, sondern auch positiven Impact zu stimulieren.

ESGeht um unsere Zukunft

Der Schutz von Umwelt und Natur (E wie Environmental), sozial verantwortungsvolles Handeln (S wie Social Responsibility) sowie eine ethische und integre Unternehmensführung (G wie Governance) stehen für KPMG bei sämtlichen Handlungen im Fokus. ESG* bringt für alle große Herausforderungen mit sich, noch mehr aber bringt ESG* Chancen. In Zeiten von Klimawandel, Ressourcenknappheit und dem Rückgang an Biodiversität zählt es, das Schützenswerte zu bewahren und gemeinsam mit unseren Expert:innen nachhaltige Lösungen zu

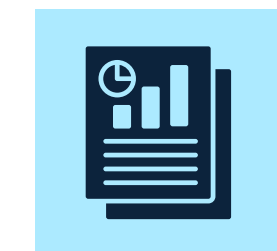
entwickeln – für mehr Innovation, Profitabilität und einen höheren Unternehmenswert durch die Beachtung von Environmental-, Social- und Governance-Faktoren.

Verantwortung übernehmen und Nachhaltigkeit fördern

2022 setzten wir als KPMG Österreich ein besonders starkes Zeichen für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und sind der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen beigetreten. Gemeinsam arbeiten wir an der Entwicklung, Umsetzung und Offenlegung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken. Insgesamt zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz sind es, die dem UN Global Compact zugrunde liegen. Mit unserer Teilnahme tragen auch wir bei KPMG in Österreich diese wichtigen Grundsätze vollumfänglich mit und gehen die freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Standards für eine nachhaltige Entwicklung ein.

KPMG für mehr grüne Mobilität

Seit 2022 bieten wir unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Fahrräder zu leasen. Von der innovativen Initiative profitieren nicht nur unsere Mitarbeiter:innen, sondern auch die Umwelt. Wir setzen damit auf ökologische, zeitgemäße Mobilität und leisten einen Beitrag zur Klimawende.



zum Nachhaltigkeitsbericht 2021



6.2 Eine Geschichte von Menschen, Wissen und Handeln – KPMG als Arbeitgeber

KPMG steht für ein weltweites Netzwerk von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen. Was uns letztlich aber ausmacht, sind die Menschen. Unsere 1.950 Mitarbeiter:innen bilden die Basis des Erfolgs von KPMG Österreich. Für das breite Spektrum an Dienstleistungen sind unterschiedlichste Charaktere tatkräftig und mit enormem Know-how im Einsatz – Visionäre ebenso wie Logiker, kreative Köpfe genauso wie bedachte Tüftler. Wir leben Vielfalt und lassen Tradition auf Innovation treffen.

Vertrauen durch Wissen und Handeln

Was macht Unternehmen in der heutigen Zeit aus? Was sind die höheren Ziele der herausfordernden und inspirierenden Arbeitstage? Diesen und noch weiteren Fragen ist ein mehrköpfiges Purpose-Kernteam nachgegangen. In einem Gemeinschaftsprozess über einen Zeitraum von zwei Jahren hatten sämtliche Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, ihre Wertvorstellungen in Form eines Fragebogens abzugeben. Die knapp 500 Rückmeldungen gemeinsam mit Tiefeninterviews und zahlreichen weiteren Recherchen wurden schließlich zu einem ausführlichen Purpose Paper verdichtet. Herzstück dieses Gemeinschaftswerks, das allen KPMG Mitarbeiter:innen als essenzielle Orientierungshilfe und Wegweiser für die Zukunft dient, ist das Motto „Vertrauen durch Wissen und Handeln“.





Lernen als Teil der DNA

Know-how ist unsere wichtigste Ressource, dafür sind exzellente ausgebildete Mitarbeiter:innen der Schlüssel. Die Karriereförderung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen ist uns daher ein besonders wichtiges Anliegen. Bereits ab dem ersten Tag steht Mitarbeiter:innen ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, das individuell auf das Anforderungsprofil der einzelnen Geschäftsfelder und Karrierestufen abgestimmt ist. Neben den zahlreichen Fachausbildungsprogrammen gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zu Business & Leadership sowie Professional Skills. Auch Stipendien und postgraduale Studien werden für fachliche Mitarbeiter:innen angeboten.

Mentoring-Programme sind ebenfalls Teil des Angebots. Bereits 2018 wurde ein Business-Mentoring-Programm ins Leben gerufen, das sich an weibliche High Potentials richtet. Ziel ist es, Frauen in unserem Unternehmen zu fördern und die Anzahl von Frauen in Führungsebenen mittelfristig zu erhöhen. Seither haben über 96 Teilnehmerinnen am Programm teilgenommen.

Mit Flexibilität zu mehr Zufriedenheit

Die richtige Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu schaffen, ist ein wesentlicher Faktor, um nicht nur die Motivation und Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern, sondern vor allem die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen. Im herausfordernden Arbeitsumfeld ist ein hohes Maß an Flexibilität besonders wichtig. Zeitliche und örtliche Flexibilität sind bei KPMG daher nicht erst seit der Pandemie gelebter Arbeitsalltag. Für die Mitarbeiter:innen bedeutet das bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit eine ausgewogenere Work-Life-Balance.



6.3 Gutes tun – unser gesellschaftliches Engagement

Als Unternehmen sind wir nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein sozialer Akteur. Daraus entsteht für uns gesellschaftliche Verantwortung – diesem Anspruch möchten wir gerecht werden und zwar deutlich über das vorgegebene Mindestmaß hinaus. Im Rahmen zahlreicher Spendenaktionen, Kooperationen und Mitgliedschaften engagieren sich KPMG und die Mitarbeiter:innen für ein soziales Miteinander. Besonders am Herzen liegt uns das Thema Bildung. Denn unabhängig von Einkommen, regionaler Herkunft und Bildungsstand der Eltern – jedes Kind soll Zugang zu exzellenter Bildung haben und damit die eigene Zukunft gestalten können. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Bildung für alle zugänglich zu machen und unterstützen seit vielen Jahren eine breite Auswahl an Projekten.

Faire Bildungschancen

Von Malkasten, Turnbeutel und Taschenrechner bis hin zu Schulausflügen – all das kostet. „Eine Schultasche voller Zukunft“ ist daher nicht nur Name, sondern auch Motto der von KPMG unterstützten Initiative von Caritas Österreich: Sozial benachteiligte Familien erhalten die dringend benötigte finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Schul- und Lernmaterialien. Zusätzlich setzt sich KPMG für die Caritas Lerncafés ein. Kinder und Jugendliche erhalten hier kostenlose Lern- und Nachmittagsbetreuung.



Übergabe der Laufclub-Spenden an die Kindernothilfe im Herbst 2022: Elisabeth Berger-Pintl (KPMG Laufclub), Peter Ertl (KPMG Partner), Elfriede Schachner (Kindernothilfe Österreich) und Bianca Huber (KPMG Laufclub)



© Kindernothilfe



© Kindernothilfe

Die Spendensumme des KPMG Laufclubs unterstützte im Jahr 2022 das Projekt „Gnanapoo Illam Home“, ein Wohnheim für benachteiligte und gefährdete Mädchen in Indien.





Förderung durch Ausbildung

Bereits seit vielen Jahren unterstützt KPMG die unabhängige österreichische Entwicklungsorganisation ICEP (Inspiring Cooperation Empowering People). In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in Afrika und Lateinamerika sowie mit österreichischen Unternehmen werden weltweit Projekte umgesetzt mit dem Ziel, insbesondere Frauen aktiv am Wirtschaftsleben zu beteiligen.

Potenziale erkennen

Wenn akademische Quereinsteiger:innen auf Kinder und Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen treffen, ist das Teach for Austria. Im Rahmen des Fellowprogramms werden engagierte, inspirierende Hochschulabsolvent:innen als reguläre Lehrer:innen und Pädagog:innen in herausfordernden Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Kindergärten eingesetzt. Ziel ist es, die Potenziale der Kinder zu fördern und jedem Kind die Chance auf eine weiterbildende höhere Schule oder Lehre zu ermöglichen. Wir unterstützen die Initiative bereits seit einigen Jahren.

Therapeutische Gemeinschaft

Auch die Kooperationspartnerschaft zwischen der Lebenswelt Schenkfelden und KPMG besteht bereits seit langer Zeit. Die Einrichtung bietet therapeutische Wohn- und Arbeitsgemeinschaften für gehörlose und taubblinde Menschen. Dort haben sie die Möglichkeit, sich in der Gemeinschaft individuell zu entfalten und selbst Produkte aus Keramik, Holz oder Textilien herzustellen und zu verkaufen.

Wünsche werden wahr

Der Alltag von Kindern mit schweren Erkrankungen und deren Familien ist von Sorgen und Ängsten geprägt. Die MakeAWish Foundation hat es sich zur Aufgabe gemacht, Herzenswünsche schwerstkranker Kinder und Jugendlicher zwischen drei und 18 Jahren zu erfüllen und schenkt ihnen damit Freude, Kraft und neuen Mut, die schwierige Zeit ein wenig besser zu meistern. Wir unterstützen diese wichtige Organisation, die seit mittlerweile mehr als 20 Jahren in Österreich tätig ist.

Weitere Kooperationen und Mitgliedschaften

Mit unserem gesellschaftlichen Engagement unterstützen wir außerdem den gemeinnützigen Verein BUDDY in seinem Ziel, an österreichischen Schulen und Jugendeinrichtungen über das Thema Mobbing aufzuklären, und den Verein START-Stipendien Österreich, der Schüler:innen und Lehrlinge auf ihrem Weg zur Matura begleitet. Als CSR-Partner unterstützt KPMG das Special Needs Team und das Frauenteam des First Vienna Football-Club 1894, der älteste Fußballverein Österreichs. Außerdem ist KPMG Kooperationspartner der Kinder-nothilfe Österreich und unterstützt das SOS-Kinderdorf beim Förderprogramm SOS-Bildungs-ABC.

Zusätzlich zu unseren Spendenaktionen sind wir auch in Form von Mitgliedschaften Teil sozialer Initiativen. So unterstützen wir beispielsweise das MyAbility Wirtschaftsforum. Dieses ist das größte B2B-Netzwerk zum Thema Wirtschaft und Behinderung im gesamten deutschsprachigen Raum. Zudem sind wir Mitglied von RespACT, der führenden Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften in Österreich.

Darüber hinaus unterstützen unsere Kolleg:innen zahlreiche weitere Initiativen im Rahmen von ausgewählten Teamaktivitäten mit sozialem Hintergrund. So werden beispielsweise im KPMG Laufclub seit 2016 österreichweit für jeden bei Laufevents gelaufenen Kilometer zwei Euro



Unsere Kolleg:innen der Insurance- und Marketingteams haben im Rahmen eines Teamausflugs eine Müllsammelaktion im Nationalpark Donau-Auen in Hainburg gestartet.

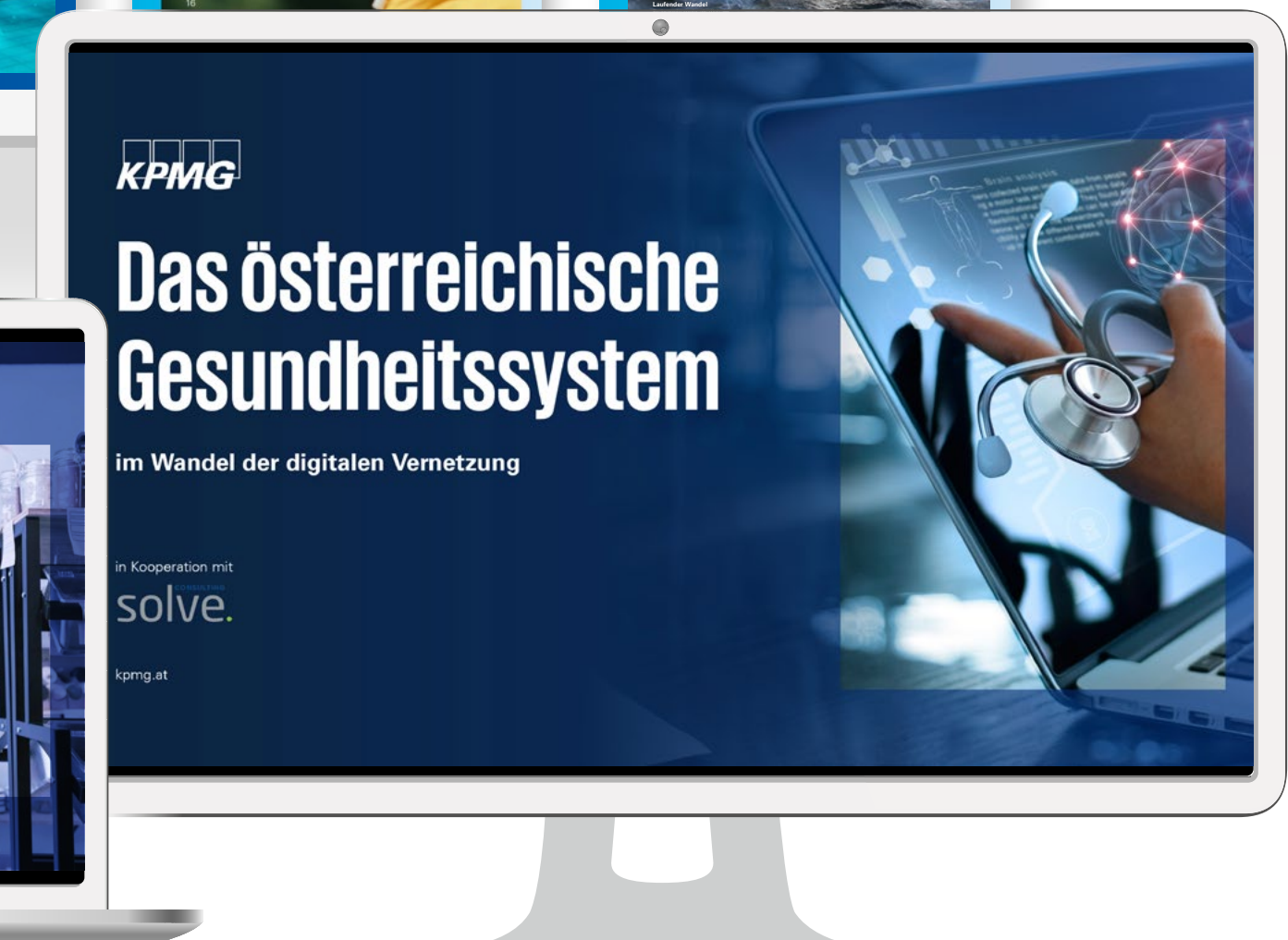
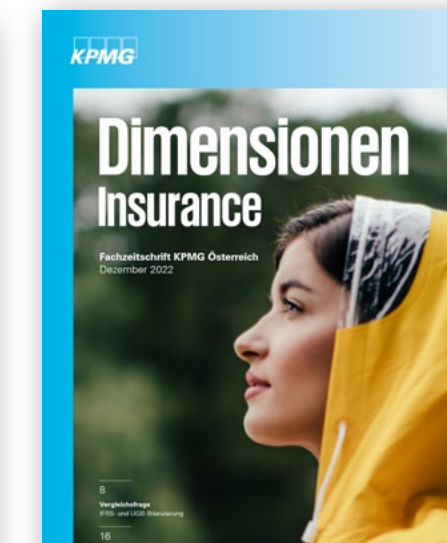
an die Kindernothilfe gespendet. Und auch bei der Ukraine-Krise konnten wir unterstützen: Neben Geld- und Sachspenden wurden Kolleginnen von KPMG Ukraine bei uns in den verschiedensten Bereichen aufgenommen und mit Deutschkursen gefördert.





6.4 Unsere Publikationen

Im Rahmen zahlreicher Fachzeitschriften und Studien widmen sich unsere Expert:innen unterschiedlichsten aktuellen Themen: "Dimensionen" erscheint als Gesamtausgabe sowie als Sonderausgabe für den Versicherungsbereich und den öffentlichen Sektor. Mit unseren „ACNews“ (Audit Committee News) widmen wir uns vorwiegend den Aufsichtsräten des Landes. Darüber hinaus veröffentlichen wir in unseren regelmäßig erscheinenden Newslettern branchenspezifische Fachartikel und zielgruppenrelevante Neuigkeiten.





Erklärung gemäß Art 13 Abs 2 VO (EU) 537/2014

Erklärung

zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit
und zur Fortbildungsverpflichtung



Erklärung

zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 23 (1) APAG* hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren, als Teil unseres Qualitätssicherungssystems, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von den Prüfungsgesellschaften von KPMG in Österreich ausgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Der Senior Partner und der Head of Audit berücksichtigen insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems,
- die Feststellungen aus den verschiedenen durchgeführten Überwachungsprogrammen, insbesondere die in [Abschnitt 3.6.1.1](#) beschriebenen Nachschauen und weitere Überwachungsaktivitäten,
- die zusammenfassende Einschätzung der APAB* hinsichtlich unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Auf dieser Basis geben der Senior Partner und der Head of Audit von KPMG in Österreich folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art 13 Abs 2 Buchst d VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG in Österreich wirksam ist.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art 13 Abs 2 Buchst g VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Kapitel 4) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG in Österreich sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Art 13 Abs 2 Buchst h VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass die Berufsangehörigen von KPMG in Österreich zur Erfüllung der Fortbildungspflichten – wie in [Abschnitt 5.3](#) beschrieben – angehalten worden sind.“

Michael Schlenk
Senior Partner
KPMG Österreich

Bernhard Mechtler
Head of Audit
KPMG Österreich

Wien, am 31. Jänner 2023





Anlagen

A	Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2023)	52
B	Partner:innen der KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2023)	53
C	Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB* hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt	54
D	Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerks, die zum Stichtag 30. September 2022 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften	56



Anlage A

Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2023)

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
[Bescheinigung bis 18.12.2025]

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

Plan Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Plan Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofplatz 1A/1/3, 2340 Mödling
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Burgenland
Wirtschaftstreuhand GmbH
Alois-Tomasini-Gasse 1, 7000 Eisenstadt

Dr. Dösinger & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Heinrichstraße 97, 8010 Graz

Minarik Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH
Parkstraße 7/4/3, 2340 Mödling

T & A
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Securitas
Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.
Porzellangasse 51, 1090 Wien

SKP Schüßling, Kofler & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Südbahnstraße 1, 6020 Innsbruck

Treuhand – Salzburg GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kleßheimer Allee 47, 5020 Salzburg

KPMG Advisory GmbH
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

KPMG Security Services GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Schellmann & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bahnhofplatz 1a, 2340 Mödling

KPMG Real Estate Advisory GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Heitger Consulting GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Buchberger Ettmayer Rechtsanwälte GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

SIAB Business Solutions GmbH
Kudlichstraße 41, 4020 Linz



Anlage B

Partner:innen der KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2023)

Michael Ahammer
Lukas Andraeus
Stefan Arnold
Karin Artner
Franz Josef Arztmann
Johannes Bauer
Georg Blazek
Karl Braun
Florian Brugger
Dieter Buchberger
Gerhard Dablander
Peter Dösinger
Christian Engelbrechtsmüller
Peter Ertl
Wendelin Ettmayer
Christoph Fida
Hannes Fink
Kurt Fischer
Susanne Flöckner
Friedrich Fraberger
Esther Freitag
Thomas Gaber
Alexander Gall
Philip Ginthör
Harald Giritzer
Werner Girth

Johann Grabner-Haider
Antonius Greiner
Christian Grinschgl
Bernhard Gruber
Christian Halwachs
Yann Georg Hansa
Stefan Haslinger
Rainer Hassler
Armin Havlik
Barbara Heitger
Andreas Helnwein
Günther Hirschböck
Thomas Hohenauer
Peter Humer
Hermann Kammerlander
Christoph Karer
Karin Kern
Ferdinand Kleemann
Michael Klewan
Bernhard Klingler
Wilhelm Kovsca
Johann Kronthaler
Roman Lampel
Lorenz Lang
Jürgen Lederer
Christian Legèny

Gabriele Lehner
Alexander Lippner
Helge Löffler
Christian Losbichler
Christoph Marchgraber
Bettina Matzka
Manuela Mayer
Jürgen Mayerhofer
Bernhard Mechtler
Michael Melcher
Jürgen Mellitzer
Klaus Mittermair
Johann Mlcoch
Michael Nayer
Stefan Papst
Ulrich Pawlowski
Michael Petritz
Christoph Plott
Oliver Preiss
Gerald Punzhuber
Victor Purtscher
Elisabeth Rebhan-Briewasser
Walter Reiffenstuhl
Wolfgang Ritzberger-Baumgartner
Werner Rosar
Florian Rosenberger

Stefan Rufera
Tim Schabert
Heidi Schachinger
Klaus Schatz
Michael Schirmbrand
Michael Schlenk
Thomas Schmutzer
Matthias Schröger
Christian Sikora
Thomas Smrekar
Patric Stadlbauer
Gerold Stelzmüller
Eugen Strimitzer
Erich Thewanger
Andreas Tomek
Sascha Trathnigg
Verena Trenkwalder
Mateusz Tychawski
Markus Vaishor
Lieve Van Utterbeeck
Thomas Walter
Gert Weidinger
Gerhard Wolf
Ulf Zehetner



Anlage C

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB* hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt

3-Banken Wohnbaubank AG	BKS Bank AG	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft
A.B.S. Factoring AG	Deutsche Vermögensberatung Bank Aktiengesellschaft	Hypo Tirol Bank AG	OeKB CSD GmbH
Acredia Versicherung AG	Egger Holzwerkstoffe GmbH	ICBC Austria Bank GmbH	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
Addiko Bank AG	European American Investment Bank Aktiengesellschaft	JP Immobilien Invest I GmbH	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft	JP Immobilien Invest ZWEI GmbH	Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Andritz AG	Fabasoft AG	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	Pierer Industrie AG
APK Versicherung AG	Flughafen Wien Aktiengesellschaft	Kommunalkredit Austria AG	PIERER Mobility AG
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	FWU Life Insurance Austria AG	Lenzing Aktiengesellschaft	POLYTEC Holding AG
Bank Winter & Co. AG	Generali Bank AG	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Raiffeisen-Kredit-Garantiesellschaft m.b.H.
BAWAG Group AG	Generali Versicherung AG	Mercedes-Benz Bank GmbH	Rosenbauer International AG
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich	Merkur Versicherung Aktiengesellschaft	S IMMO AG
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	Helvetia Versicherungen AG	Niederösterreichische Versicherung AG	Schelhammer Capital Bank AG
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft		Oberbank AG	
		Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	



Anlage C

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB* hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt

SIGNA Prime Capital Market GmbH

start:bausparkasse AG

STRABAG SE

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

VOLKSBANK WIEN AG

Volkskreditbank AG

VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G.

Wiener Privatbank SE

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG
Vienna Insurance Group

WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH



Anlage D

Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerks, die zum Stichtag 30. September 2022 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften

Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)	Estland	KPMG Baltics OÜ	Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S.A.S.
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)	Finnland	KPMG Oy Ab	Frankreich	KPMG Fiduciaire de France
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)	Finnland	KPMG Julkishallinnon Palvelut Oy	Frankreich	KPMG SA
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Mödling)	Frankreich	KPMG Associés S.A.	Frankreich	SALUSTRO REYDEL S.A.
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren BV/SRL KPMG Réviseurs d'Entreprises BV/SRL	Frankreich	KPMG Audit Est S.A.S.	Griechenland	KPMG Certified Auditors S.A.
Bulgarien	KPMG Audit OOD	Frankreich	KPMG Audit FS I S.A.S.	Griechenland	KPMG Auditing A.E.
Dänemark	KPMG P/S	Frankreich	KPMG Audit ID S.A.S.	Island	KPMG ehf.
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit IS S.A.S.	Irland	KPMG
Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit Nord S.A.S.	Italien	KPMG S.p.A.
		Frankreich	KPMG Audit Ouest S.A.S.	Italien	KPMG Audit S.p.A.
		Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S.A.S.	Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju
		Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S.A.S.	Lettland	KPMG Baltics AS
		Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S.A.S.		



Anlage D

Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerks, die zum Stichtag 30. September 2022 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften

Liechtenstein KPMG (Liechtenstein) AG

Litauen KPMG Baltics UAB

Luxemburg KPMG Luxembourg SA

Malta KPMG

Niederlande KPMG Accountants N.V.

Norwegen KPMG Holding AS

Norwegen KPMG AS

Polen KPMG Audyt Services Sp. z.o.o.

Polen KPMG Audyt Sp. Z ograniczona odpowiedzial

Polen KPMG Audyt Sp. Z ograniczona odpowiedzialnos'cia, Spółka Komandytowa

Portugal KPMG & Associados - Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.

Rumänien KPMG Audit SRL

Slowakei KPMG Slovensko spol. s r.o.

Slowenien KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d.o.o.

Spanien KPMG Auditores, S.L.

Schweden KPMG AB

Tschechien KPMG Česká republika Audit, s.r.o.

Ungarn KPMG Hungária Kft./ KPMG Hungary Ltd.

Zypern KPMG

Zypern KPMG Limited



Abkürzungsverzeichnis

ACI	KPMG Audit Committee Institute
AICPA	Association of International Certified Professional Accountants
APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde
APAG	Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz
VO (EU) Nr 537/2014	Verordnung (EU) Nr 537/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
CEAOB	Committee of European Auditing Oversight Bodies
CPA	Certified Public Accountant
DAA	Digital Audit Austria
DPP	Department of Professional Practice
E&IP	Ethics & Independence Partner
EQC	Engagement Quality Control
EQCR	Engagement Quality Control Reviewer
ESG	Environment Social Governance
EU-DSGVO	Europäische Datenschutz-Grundverordnung

GAQMG	Global Audit Quality Monitoring Group
GC&CR	Global Quality & Compliance Review
GO&RM	Global Quality & Risk Management
GO&RMM	Global Quality & Risk Management Manual
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IASM	International Assurance Services Manual
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants: Code of Ethics for Professional Accountants (Code of Ethics)
IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
ISAE	International Standards on Assurance Engagement
ISG	International Standard Group
ISQC1	International Standard on Quality Control 1 – Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements
ISQM1	International Standard on Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements
IWP	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer

KAEG	KPMG Audit Execution Guide
KAM	KPMG Audit Manual
KCW	KPMG Clara Workflow
KGSG	KPMG Global Solutions Group
KICS	KPMG Independence Compliance System
KQCE	KPMG Quality & Compliance Evaluation
KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
LAEP	Lead Audit Engagement Partner
M&A	Mergers & Acquisitions
PIE	Public Interest Entity
Q&RM	Quality & Riskmanager
Q&RMP	Quality & Risk Management Partner
QPR	Quality Performance Review
RCA	Root Cause Analysis
RCP	Risk Compliance Program
RMP	Risk Management Partner
SEC	Security and Exchange Commission
UGB	Unternehmensgesetzbuch
US PCAOB	US Public Company Accounting Oversight Board
WTBG	Wirtschaftstreuhandberufsgesetz



Impressum

Transparenzbericht 2022 - KPMG Österreich

Herausgeber:
KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Für den Inhalt verantwortlich:
Michael Schlenk
T +43 1 31332-3371
mschlenk@kpmg.at

Bernhard Mechtler
T +43 1 31332-3477
bmechtler@kpmg.at

Grafik und Satz:
Moritz Mayer
T +43 1 31332-3960
moritzmayer@kpmg.at

© 2023 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.